

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND + ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 84

Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund

April/Juni 1934

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstr. 4 · Ruf 21478**
Postscheckkonto Dortmund 11694 · Landesbank Münster i. W. Konto 14093, Deutsche Bank
Filiale Dortmund + Der Vorstand: Meurer, Dortmund · Kuhweide, Petershagen ·
Gerling, Soest · Lühmann, Dortmund · Seydel, Bielefeld · Landesverwaltungs-
rat Dr. Pork, Münster · Landesfürsorgeverband · Schwester Eugenie, Paderborn,
Oberin der Provinzial-Blindenanstalt · Grasmann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt

Westfälischer Blumentag für Friedensblinde

am 22. Juli 1934.

Auch in diesem Jahr ist dem Westfälischen Blindenverein ein Blumentag genehmigt worden. Nicht nur in unseren Ortsgruppen, sondern auch in allen Kreisen, Städten und Gemeinden haben sich im Vorjahr tatkräftige Mitarbeiter gefunden und wir hoffen, daß uns auch in diesem Jahr edle Menschenfreunde helfen werden, den Blumentag erfolgreich durchzuführen. Jeder Mitarbeiter ist uns willkommen. In den einzelnen Kreisen und Städten werden lokale Ehrenausschüsse gebildet. Zum Ehrenausschuß der gesamten Provinz gehören:

EHRENAUSSCHUSS:

Freiherr von Lüninck, Oberpräsident der Provinz Westfalen
Kolbow, Landeshauptmann der Provinz Westfalen
Staatsrat Dr. Meyer, NSDAP.-Westfalen-Süd
Staatsrat Josef Wagner, NSDAP.-Westfalen-Süd
Obergruppenführer Schepmann, Dortmund
Gauamtswalter Degenhardt, NSV.-Westfalen-Nord
Gauamtswalter Hütwohl, NSV.-Westfalen-Süd
Erzbischof Dr. Klein, Paderborn
Bischof von Galen, Münster
Bischof Adler, Münster
Pastor Johanneswerth, Vorsitzender der evgl. Frauenhilfe, Soest
Dr. Ordemann, Präsident des Landesarbeitsamtes Dortmund
Professor Dr. Bartels, Direktor der Städt. Augenklinik Dortmund

Abschrift.

Der Oberpräsident der Provinz
Westfalen
Nr. X b 2—24

Münster, den 5. Juni 1934.

Auf den Antrag vom 10. bzw. 24. 4. 1934.

Nach Ermächtigung durch den Herrn Preussischen Staatskommissar für die Regelung der Wohlfahrtspflege erteile ich hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 143), der Preussischen Ausführungsbestimmungen dazu vom 19. Februar 1917 (M. B. i. V. S. 64) sowie der Runderlasse des Preussischen Staatskommissars für die Regelung der Wohlfahrtspflege vom 15. 2. 1934 — IV. W. 6230/10. 2. (M. Bl. i. V. S. 236a) und vom 9. 5. 34 — IV. W. 6153/5. 4. (Min. Bl. S. 711 betr. die Genehmigung von Sammlungen bzw. die Mitwirkung Jugendlicher dabei) unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs dem Westfälischen Blindenverein e. V., Dortmund, die Genehmigung, zugunsten der Beschaffung von Mitteln zur Linderung besonders dringender Notstände arbeitsunfähiger Blinder, zur Förderung der Berufsfürsorge für arbeitsfähige Blinde, zur Beschaffung von Rundfunkgeräten und Führhunden, wie für Zwecke des Alters- und Erholungsheims in Meschede eine Sammlung in Form des Verkaufs von Blumen am 22. Juli 1934 zu veranstalten. Im einzelnen gelten für diese Genehmigung folgende Bedingungen:

1. Die Erlaubnis gilt für die ganze Provinz Westfalen.
2. Die Durchführung in den einzelnen Städten und Gemeinden der Provinz ist in die Hände von Ortsausschüssen zu legen.
3. In Orten mit 5000 und mehr Einwohnern ist die Sammlung auf öffentliche Straßen und Plätze beschränkt. In Orten unter 5000 Einwohnern dürfen daneben Blumen auch in den Häusern vertrieben werden.
4. Die Einsammlung ist nur mit verschließbaren Sammelbüchern vorzunehmen, deren Beschaffenheit Veruntreuungen ausschließt. Die Sammelbücher sind mit der Aufschrift „Westfälischer Blumentag für Friedensblinde“ und mit dem Stempel des Westfälischen Blindenvereins zu versehen.
5. Die als Sammler zugelassenen Personen haben sich bei der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sie jeweils in Tätigkeit treten, zu melden und stets einen polizeilich abgestempelten Ausweis bei sich zu führen.
6. Zur Durchführung der Straßensammlung dürfen Jugendliche herangezogen werden und zwar Knaben vom vollendeten 14. und Mädchen vom vollendeten 16. Lebensjahre ab, sofern sie in Uniform (Hitlerjugend, V. D. A.-Jugend, Sportjugend, soweit sie dem Reichssportführer untersteht), und mindestens zu zweien sammeln. Jugendliche nichtuniformierter Verbände dürfen erst vom 18. Lebensjahre ab mitwirken.
Die Sammlung durch Jugendliche ist bei Beginn der Dunkelheit einzustellen.
Die Verwendung von Jugendlichen bei der Durchführung der in Orten unter 5000 Einwohnern zugelassenen Sammlung von Haus zu Haus, in Gast- und Vergnügungstätten oder anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen ist nicht gestattet.
7. Die Sammlung darf durch Zeitungen, Zeitschriften, Werbeplakate und Rundfunk angekündigt werden. In den Ankündigungen ist erkennbar zum Ausdruck zu bringen, daß Veranstalter der Sammlung der Westfälische Blindenverein e. V. ist, es sich bei dem Verein um einen Zusammenschluß von Friedensblinden handelt und der Ertrag der Sammlung den eingangs erwähnten Zwecken zur Betreuung von Friedensblinden zugute kommt.
8. Ueber den Rohertrag der Sammlung, die erwachsenen Unkosten und die Verwendung des Reinertrages ist mir bis zum 1. November 1934 Rechnung zu legen.

I. V.
gez. Weher

Das Übergangsheim für Blinde in Petershagen.

50 bis 60 Personen finden Beschäftigung / Eröffnung in wenigen Tagen.
Die Umbauten fast beendet.

„Blind...! Wer von uns Sehenden kann denn verstehen, was ein Mensch fühlt, dem das Augenlicht fehlt? Der sich nicht über die Blütenpracht eines herrlichen Frühlings freuen kann, der den Ueberschwang der Farben eines goldenen Sommersonntages nur ahnen kann...? Was geht in dem Innern eines Menschen vor, der auch nicht sehen darf, wie kleine Kinder in der Sonne mit frischem Grün spielen, der niemals das blinkende Wasser der Weser sieht, niemals den taufrischen Morgen mit Millionen glitzernder Diamanten...“

Ist aber denn wirklich alles dunkel, alles tot? Sind die Menschen, denen das Schicksal das klare Licht sehender Augen vorenthielt, Ausgestoßene? Verdammte? Verlorene? Vergessene? Gibt es überhaupt etwas, was schlimmer und herzzerreißender ist, als das Bewußtsein, von der Menschheit vergessen und verlassen zu sein?

Nein, unsere Blinden sind nicht vergessen! Sehende Menschen haben sich zur Aufgabe gemacht, diesen Blinden zu helfen. Man hat ihnen in liebevoller und hingebungsreicher Arbeit Beschäftigung gegeben. Jedem Blinden hat man ein Arbeitsgebiet zugewiesen, das seinen Fähigkeiten entspricht und in dem er sich betätigen kann. Und mit wieviel Liebe beschäftigt sich da der Blinde! Mit sicherem Handgriff weiß er sein Gerät zu bedienen, fühlend und suchend greift er mit sicherer Hand nach jedem Gegenstand, von dem er genau weiß wo er liegt. Jeder Handgriff ist ihm vertraut, und mit unendlicher Sorgfalt und Liebe fertigt er aus totem Stoff Kunstwerke...

Auch in Petershagen hat man den Blinden jetzt ein solches Heim eingerichtet und zwar in dem Gebäude der alten Taubstummenanstalt. Hierher kommen Blinde aus allen Teilen der Provinz Westfalen, um Beschäftigung zu finden. Das Gebäude, das vom Westfälischen Blindenverein e. V. (Sitz Dortmund) eingerichtet worden ist, soll für etwa fünfzig bis sechzig Blinde Platz bieten. Es soll als Uebergangsheim dienen. Das will heißen: die Blinden, die soeben für ihren späteren Berufszweig ausgebildet worden sind, sollen hier in Petershagen einen Uebergang finden, zu dem weiten, pulsierenden Leben in die Oeffentlichkeit, in das sie dann bald eintreten werden. Die Blinden sollen sich hier an ihre sehenden Mitmenschen gewöhnen, sie sollen Föhlung nehmen zu der Oeffentlichkeit, sie sollen sich hier in Petershagen an das Leben der sehenden Menschen gewöhnen. Das ist gewiß nicht leicht, und mancher harte Weg wird erst zu beschreiten sein, ehe der Blinde sich im Leben zurechtfindet...

Viel Liebe und verständnisvolles Mitfühlen wird am Platze sein, um dem Blinden den Weg zu weisen. Manche Frage wird beantwortet werden müssen, die uns Sehenden als selbstverständlich erscheint, und mancher leitende Fingerzeig wird notwendig sein, um richtige Bahnen zu weisen. Aber stets hilfsbereite und liebevolle Hände werden den Blinden den Weg ins Leben leicht werden lassen.

Fünfzig bis sechzig Blinde werden in Petershagen untergebracht werden. Wahrscheinlich werden in etwa vierzehn Tagen die ersten zwanzig Blinden nach hier kommen. In dem Gebäude der ehemaligen Taubstummenanstalt werden sie Tag für Tag ihrer Beschäftigung nachgehen. In ihrer Freizeit ergehen sie sich in dem herrlichen Garten hinter der Schule, abends kehren sie dann wieder zu ihren „Eltern“ zurück, bei denen sie privat wohnen werden.

Grundlegende Aenderungen und Umbauten mußten ausgeführt werden, um das Uebergangsheim für die Blinden zu schaffen. Mehrere Klassenzimmer der Taubstummenanstalt sind zusammengelegt

worden, um größere Räume für die Blinden-Werkstätten zu schaffen, andere Räume sind gänzlich verändert worden. Das alte Schulhaus ist voll kommen zu Werkstattträumen umgebaut. In dem früheren Herrenhaus „Griesebach'scher Hof“ ist die Verwaltung untergebracht. Dort ist ein großer und ein kleiner Aufenthaltsraum geschaffen worden, ferner ein Festsaal, der auch zu Konferenzen dient, Bürozimmer und drei Dienstwohnungen. Außerdem ist noch eine Schreinerei ausgebaut worden, ein Lager für Packwaren und für Materialien (in der früheren Turnhalle). Augenblicklich ist man noch sehr damit beschäftigt, die neugeschaffenen Räume auszugestalten, mit neuem Anstrich zu versehen und auch die Geräte für die Werkstätten einzubauen. Die Bänke für die Bürstenmacherei usw. sind bereits fertig.

Uebrigens werden nur Männer nach Petershagen kommen. Und zwar Bürstenmacher, Mattenflechter, Korbmacher usw. Es werden nur ausgebildete Blinde nach Petershagen kommen, nur Männer, die voll kommen arbeitsfähig sind.

Das Uebergangshaus in Petershagen soll sich nach Möglichkeit selbst erhalten. Die Blindenarbeit soll soviel einbringen, daß sich die Anstalt aus sich selbst behaupten kann. Selbstverständlich wird für die Blindenarbeit ein höherer Lohn bezahlt werden, als für die Arbeit eines gesunden Menschen.

Die in Petershagen angefertigten Sachen werden von Petershagen aus selbst vertrieben. Es ist noch eine Aenderung in der Organisation des Verkaufswesens der Blindenwaren eingetreten, insofern nämlich, als auch die Waren, die von der Werkstätte in Minden hergestellt und bislang von Minden aus vertrieben wurden, jetzt ebenfalls durch die Petershagener Verwaltung abgesetzt werden. Die Werkstatt in Minden und der Laden in Minden werden selbstverständlich erhalten bleiben. — Minden und Petershagen werden lediglich ein Verwaltungsbetrieb.

Helle und luftige Räume sind im Petershagener Uebergangshaus nun entstanden. Licht flutet durch die großen Zimmer, in denen die Blinden nun in einigen Tagen ihre Arbeit beginnen werden. Noch sind zwar die Zimmer nicht ganz fertig, aber schon jetzt bekommt man einen Eindruck von dem, was hier geschaffen worden ist und noch weiter ausgebaut werden soll. Ein Heim wird hier für die Blinden entstehen, das in seiner Art einzig dasteht! Für die alten Gebäude der Taubstummenanstalt hätte man wirklich keine bessere Verwendung finden können. — Auch die sanitären Einrichtungen des Werkstattengebäudes sind ganz modern und praktisch ausgebaut worden. Die Umkleieräume z. B. sind ganz ausgezeichnet!

Das Uebergangshaus Petershagen wird von Herrn Schluchtmann geleitet werden. Dem Meister Schwarze werden die Werkstätten unterstehen, er wird auch die Verteilung der Materialien vornehmen. Die ganzen Gebäude werden dem Hausverwalter Meier unterstehen, der als Handwerker sich ausgezeichnet für diesen Posten eignen wird. Der Außendienst und die Vertreterleitung liegt in Händen des Herrn Albers, Minden. Alles aber steht unter den Fittichen der Zentrale des Westfälischen Blindenvereins, dessen Sitz in Dortmund ist.

Der Uebergang der Blinden von der Anstalt ins weite Leben wird ihnen also hier in Petershagen sehr leicht gemacht. Aus Männern, die — sagen wir einmal weltfremd die Anstalt verlassen, werden Männer, die sich im Leben zurechtfinden können. Sie werden ihrem Beruf weiterhin nachgehen können, als ob für sie niemals die Öffentlichkeit abgeschlossen gewesen wäre. — Man kann diese Uebergangszeit für die Blinden hier in Petershagen als eine Art Pflichtjahr für sie ansehen, um so mehr, als innerhalb der Blinden des Uebergangshauses Petershagen auch eine SAA-Abteilung gegründet werden soll, in der sie marschieren lernen usw.

Ein segensreiches Werk geht also in Petershagen in aller kürzester Zeit seiner Vollendung entgegen. Menschen haben es geschaffen, denen der Kummer und das beschäftigungslose Dasein unserer Blinden sehr am Herzen lag. Ein Heim hat man hier den Blinden gegeben, das im wahrsten

Sinne des Wortes ein „Heim“ wird. Unsere Blinden werden sich hier wohlfühlen. Sie werden den Glauben nicht verlieren, daß wir sehenden Mitmenschen sie nicht vergessen wollen, daß wir ihnen helfen wollen! Und wenn wir alle ihnen nach Möglichkeit recht viele der Sachen abkaufen, die sie hergestellt haben, dann helfen auch wir unser Teil dazu beitragen, daß in das Dasein unserer Blinden ein Lichtschein der Freude und des Mitfühlens fällt. . .

CK:

Aus „Mindener Tageblatt“.

Die Weihe des Uebergangsheims.

Zahlreiche Glückwünsche der Behörden und der Kirchen, „Die Blinden sollen uns in Petershagen vorberechtigte Bürger sein!“.

Am Samstagabend fand in Petershagen die Weihe des Uebergangsheimes für Blinde statt. Zahlreiche Persönlichkeiten hatten sich zu dieser Feierstunde eingefunden, so bemerkte man u. a. Landrat Petersen, Oberbürgermeister Althaus, Minden, den Vorsitzenden des Westfälischen Blindenvereins, Kuhweide, Bochum, den Geschäftsführer Meurer, Dortmund, Direktor Grasmann von der Provinzial-Blindenanstalt Soest, den Vorsitzenden des Bielefelder Blindenvereins Seydel, ferner vom Führerrat des Westfälischen Blindenvereins Lümann, Dortmund, Lehrer Gerling, Soest, Superintendent Thummes, Petershagen, Dompropst Meyer, Minden, Landesverwaltungsrat Dr. Pork, Münster, Landesbaurat Gonser, Münster, Stadtvorsteher und Ortsgruppenleiter der NSDAP. Buchmeyer, Petershagen, Propagandaleiter Bähre, Petershagen, die Vertreter der Stadtverwaltung Petershagen, den Vorsitzenden der Mindener Ortsgruppe des Westfälischen Blindenvereins, Heinrichsmeier, Geschäftsführer Bruns, Minden, wie überhaupt der gesamte Vorstand der Mindener Ortsgruppe vertreten war.

Zur schönsten Zeit in Petershagen — wenn nämlich die Kastanienbäume ihre schneeweißen Kerzen in den warmen blauen Frühlingshimmel recken — war man hier zusammengekommen, um das neue Uebergangsheim seiner Bestimmung zu übergeben. Flatternd wehte die Hakenkreuzfahne über dem Heim, als Landesbaurat Gonser, Münster, die Führung durch das Gebäude übernahm. Nach einer eingehenden Besichtigung des Werkstättengebäudes und des gegenüberliegenden Herrenhauses fand ein gemütliches Beisammensein im Saal des Herrenhauses statt, in dem Haus also, in dem 1799 König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise einige Tage logiert hatten. . .

Hier begrüßte der Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Kuhweide, alle Erschienenen auf das herzlichste. Dreizehn lange Jahre habe der Verein darum gerungen, unsern Blinden eine Existenz zu schaffen, hier sei nun die Arbeit gekrönt, die seit Jahren unsere vornehmste Aufgabe gewesen ist. Hier zeigen wir, daß die Blinden nicht nur Almosenempfänger sind, hier ist der Beweis dafür, daß wir arbeiten wollen! Darum ehrt die Arbeit der Blinden, denn ihrer Hände Arbeit schafft für Volk und Volkwohl! Auch wir arbeiten mit daran, daß wir wieder das werden, was wir einst waren! Mit doppeltem Fleiß und doppelter Energie wollen wir uns dem Volksganzen eingliedern, darin wollen wir den neuen Zeitgeist erfüllen, und darin unterstützen wir unsern großen Führer Adolf Hitler, daß wir alle daran mitarbeiten, Deutschland wieder groß zu machen. Und darum unserm Führer ein dreifaches Sieg Heil!

Landesverwaltungsrat Dr. Pork, Münster, überbrachte die herzlichsten Grüße und Wünsche des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen und der Provinzialverwaltung. Mit der Schaffung des neuen Uebergangsheims in Petershagen sei einem fürsorglichen Bedürfnis entsprochen, und außerdem sei damit der Stadt Petershagen in etwa ein Ausgleich gegeben für das, was man ihr aus finanzieller und wirtschaftlicher Erwägung heraus

hat nehmen müssen. Unser Wunsch ist, daß auch dieses Heim ebenso tiefe Wurzeln in der Bevölkerung Petershagens schlagen möge, wie damals die Taubstummenanstalt! Wir wünschen recht viel Glück und Segen in diesem Heim zum Besten der uns anvertrauten blinden Volksgenossen.

Stadtvorsteher Buchmyer, Petershagen, bedauerte eingangs, daß die Taubstummenanstalt aus Petershagen hat fort müssen. Aber wir alle sehen durchaus ein, daß jetzt ein Ausgleich geschaffen ist, wie wir ihn anfangs nicht erhofft hatten. Wir alle haben gleich den allerbesten Eindruck bekommen, und wir wünschen nichts mehr, als daß uns unsere Blinden liebe Gäste und liebe Kameraden werden! Wir alle hoffen, daß sich die Blinden in diesem kleinen schönen Weserstädtchen wohlfühlen mögen, sie sollen uns dasselbe sein und werden, was uns die Taubstummen waren!

Als Vertreter der Kirchengemeinde Petershagen sprach Superintendent Thummes. Lange Jahre habe er gern an der Taubstummenanstalt gewirkt, auch die Verbindung zwischen Kirche und Blindenheim solle sich jetzt ebenso eng gestalten. Jede Arbeit adelt den Menschen, auch der Blinde sei ein wertvolles Glied in unserem Volke. Unser großer Führer Adolf Hitler habe gesagt, daß jeder ehrliche Arbeiter ihm lieb und wert sei, und so wollen auch wir alles tun, um unsern blinden Volksgenossen das Dasein so schön und angenehm wie irgendmöglich zu machen. Gottes Segen möge über diesem neuen Werk ruhen und walten!

Dompropst Meyer, Minden, wies in seiner Ansprache darauf hin, daß es unsere vornehmste Aufgabe sei, denen helfend zur Seite zu stehen, die nicht das große Glück haben, Gottes herrliche Natur und seine Werke zu schauen. Helfen wir ihnen, unterstützen wir ihre Arbeit! Und wenn auch katholische Blinde hier nach Petershagen kommen, so betrachte ich mich selbstverständlich auch als ihr Seelsorger. Heil und Segen denen, die hier eintreten und später in das öffentliche Leben wieder austreten! Herzlichen Glückwunsch; und Gottes reicher Segen möge auf dieser neuen Gründung ruhen.

Propagandaleiter Bähre, Petershagen, führte aus, daß unser Führer Adolf Hitler als Hochziel des Nationalsozialismus die große Volksgemeinschaft hingestellt habe. Das heißt: alle sind gleichberechtigt, einer helfe dem anderen. Aber der heutige Tag der Einweihung stellt an alle Petershagener noch eine höhere Aufgabe: die Blinden sind uns fortan nicht nur gleichberechtigt, sie sind uns vorberechtigte deutsche Volksgenossen!

Direktor Grasmann von der Provinzial-Blindenanstalt in Soest wünscht nichts mehr, als daß wir endlich mit dem „kleinen weinerlichen Klagen über diese armen, bedauernswerten Menschen“ aufhören sollen. Dieses Mitleid lehnen die Blinden ab, an dessen Stelle aber wollen wir Sehende das aktive Helfen-wollen setzen! Die Arbeit der Blinden ist zwar verhältnismäßig leicht, aber der ideelle Wert der Arbeit ist doch der, mit welcher Kraft und welcher Energie sie ausgeführt wird. Und ist denn die Handarbeit weniger als die Kopfarbeit? Wir wollen hoffen, daß hier in Petershagen die Blinden ihre Befriedigung finden. Petershagen will ihnen helfen, darum Hoch Petershagen! — Gemeinsam sangen alle Anwesenden das stolze Westfalen-Lied!

H. Heinrichsmeier, der Vorsitzende der Mindener Ortsgruppe des Westfälischen Blindenvereins, hieß die neuen Kameraden als Leiter der benachbarten Mindener Ortsgruppe auf das herzlichste willkommen. Er entbot ihnen die besten Glückwünsche für ihr Heim, und er hoffe, daß die Petershagener und die Mindener allzeit gute Freunde und getreue Nachbarn sein und bleiben mögen!

Lehrer Gerling, Soest, vom Führerrat des Westf. Blindenvereins sprach davon, daß auch die Sehenden sich innerlich hier auf die Blinden umstellen müssen. Denn ein Blinder sei etwas ganz anderes als ein Taubstummer, sehr viel Vorsicht und sehr viel Takt aber können über manche Klippe hinweghelfen. Für uns Blinde ist die Arbeit eine heilsame Beschäftigung, wir arbeiten gern, denn wir alle wissen, daß das Glück des Lebens nicht im Leuchten der Augen liegt, sondern im Leuchten der Seele!

Als Vertreter des Amtsbürgermeisters sprach der stellv. Amtmann Dörmer, Petershagen. Er sicherte allen Blinden im Namen des Bürgermeisters vollste Unterstützung der Stadtverwaltung zu. Die Blinden sollen in Petershagen vorberechtigte Bürger sein!

Bei einem Glase Bier blieben wir dann noch ein Stündchen mit den Blinden zusammen — auch die Mindener waren übrigens gekommen — und Vorträge von Blinden zur Laute und am Klavier verschönten die gemüthliche Abendstunde.

Nun wird das Heim den Blinden immer mehr zu einem wahren „Heim“ werden. Landesbaurat Gonsler, Münster, der der Vater des Gedankens eines Umbaus war, kann stolz auf sein neues Werk sein! Nicht minder Herr Fiets, der den Umbau geleitet hat. Es ist hier in Petershagen ein Werk geschaffen, das in der ganzen Provinz Westfalen einzigartig dasteht!

Aus „Mindener Tageblatt“.

Geschichtliches aus Petershagen.

Folgt man von Minden aus der großen Landstraße, die am linken Ufer der Weser, dem deutshesten aller Ströme, über Uchte und Bassum nach Bremen führt, so ist der erste größere Ort nach Minden das kleine Weserstädtchen Petershagen. Es ist nur 11 km. von Minden entfernt und liegt unmittelbar an dem Nordzweig der Mindener Kreisbahn, der die Verbindung von Minden nach Uchte herstellt, wo die Kleinbahn auf die Staatsbahnlinie Rahden-Uchte-Nienburg trifft. Mit der Staatsbahn kann Petershagen auf der Minden-Nienburger Strecke über den Bahnhof Lahde erreicht werden. Allerdings ist der Bahnhof Lahde, der östlich außerhalb von Lahde liegt, etwa 3 km. von Petershagen entfernt.

Petershagen hat diesen Namen nicht immer gehabt, sondern an seiner Stelle lag vor 1000 Jahren eine Bauernsiedlung, die den Namen Hokeleve führte. Als aber die Weser im Laufe des Späteren Mittelalters immer größere Bedeutung als Handels- und Verkehrsstraße erlangte, siedelten sich Fischer und Schiffer näher an der Weser an und bildeten bald eine besondere Gemeinde, die von den Blindenwerkstätten bis zu der Oesperbrücke beim Amtsgericht reichte. Es ist der Teil der Stadt, der heute den Namen Altstadt führt. Der Ort war befestigt, und zwar mit Wall und Graben; noch heute erinnert der Name: Grabenstraße, die um den Südwestteil der Altstadt herumführt, daran.

Neben der Altstadt gibt es aber noch eine Neustadt. Sie ist im Anschluß an die Erbauung des Schlosses im 14. Jahrhundert entstanden und reichte von dem Nordende der Altstadt bis zur zweiten Oesperbrücke. Auch sie ist später auf Veranlassung der Schloßherren, der Bischöfe von Minden, befestigt worden.

Als ältestes Bauwerk von Petershagen aus jener längst vergangenen Zeit steht heute noch das Schloß an der Weser. So wie es jetzt aussieht, stellt es allerdings nur einen kümmerlichen Rest der ursprünglichen Anlage vor. Das Schloß ist von dem Bischof von Minden Gottfried von Waldeck 1306 gebaut worden. Der Bau, dessen Anlagen früher noch die sämtlichen Gärten bis zur Vormbaumstraße umfaßten, war eine Wasserburg. Mit der Ostseite unmittelbar an der Weser liegend, beherrscht es nicht nur die Weser selbst, sondern auch die Uebersetzstelle Petershagen, wo sich früher sogar eine Holzbrücke befand, die aber stets sehr unter dem Eisgange zu leiden hatte. An den anderen Seiten befand sich der Burggraben, der an der Nordwestecke, noch heute sichtbar ist und danach eine ziemliche Breite besessen haben muß.

Wie das Schloß früher aussah, zeigt uns noch heute ein Merianscher Stich aus dem 17. Jahrhundert. Das Schloß ist dann verfallen, die Befestigungswerke wurden wahrscheinlich von den Petershagener Bürgern

als bequemer Steinbruch benutzt, bis schließlich nur noch das Hauptgebäude übrig blieb, das heute Eigentum des Herrn Hestermann ist.

Da durch den Schloßbau Petershagen nunmehr bischöfliche Residenz wurde, nahm es mehr als andere Orte gleicher Größe an den großen Ereignissen der Geschichte teil. Nicht immer waren diese Ereignisse so unangenehm Art, wie die Turniere, die der Bischof durch seine Ritter auf dem Schloßhofe aufführen ließ, oder wie die feierliche Huldigung am 12. 2. 1650. An diesem Tage weilte nämlich der Große Kurfürst mit seiner Gemahlin in Petershagen, um hier die Huldigung des Bistums Minden, das durch den Westfälischen Frieden brandenburgisch geworden war, entgegenzunehmen. Das war aber auch wohl der letzte große Tag, den das Schloß Petershagen erlebt hat. Denn bald darauf, nachdem die Schweden die Stadt und Festung Minden geräumt hatten, wurde die Landesregierung nach Minden verlegt.

Zahlreicher sind im Gefolge eigentlich die unangenehmen Ereignisse, die das Schloß für Petershagen gehabt hatten. Die Bischöfe von Minden waren oft recht fehdelustige Herren, und mehr als einmal haben dann ihre Feinde ihnen in Petershagen ihren Gegenbesuch abgestattet, und des öfteren waren die Bürger der Stadt die Leidtragenden. So brannte im Jahre 1410 und 1519 die ganze Stadt ab. Sogar das Schloß mußte um 1544 einem Umbau unterzogen werden. Es war wieder ein Waldecker, Franz II, der den Bau durchführen ließ, sein Wappen nebst Jahreszahl ist noch heute im Innenhof an dem Treppenhaus sichtbar.

Aber auch als das Schloß nicht mehr im Brennpunkte örtlicher Fehden stand, ist Petershagen nicht ganz von Kriegsnot und Leid verschont geblieben. Die bunten Scharen des 30jährigen Krieges haben auch Petershagen nicht links liegen lassen, blieb doch Minden stets begehrter Stützpunkt für Kaiserliche und Schweden. Im 7jährigen Kriege fand auf dem Gelände zwischen Minden und Petershagen zwischen Franzosen, Preußen und Engländern die Schlacht bei Todtenhausen statt, (1. 8. 1759), an die das gotische Denkmal erinnert, das an der Hauptstraße nach Minden liegt und im Jahre 1859 errichtet wurde. Im Jahre 1799 nahmen Friedrich Wilhelm der Dritte und die Königin Luise an der großen Truppenschau teil, welche die halbe preußische Armee bei Petershagen versammelte. Das Königspaar wohnte damals in dem Besselschen Hofe, einem alten Adelshofe, der mit zu den Bergmannshöfen gehörte und lange Besitztum der Familie von Bessel war.

Der Besselsche Hof ist von der Provinz Westfalen angekauft worden und diente den Lehrern der Taubstummenanstalt, die sich seit 1851 in Petershagen befindet, als **Dienstwohnung**.

Neben den Blindenwerkstätten fallen besonders noch die Gebäude des Seminars dem Fremden, der zum erstenmale Petershagen durchwandert, auf. Schön sind die Gebäude gerade nicht, sondern recht nüchtern preußisch. Das in Backsteinen gehaltene Gebäude ist das Schulgebäude, in dem heute die Aufbauschule untergebracht ist. Um das Andenken des Mannes zu ehren, der im Jahre 1831 das 1925 aufgehobene Seminar zu Petershagen ins Leben gerufen hat, trägt die Aufbauschule den Namen **Vorbauschule**. Das andere Gebäude war das sogenannte Internat und diente den von auswärts kommenden Seminaristen als Wohnung. Heute enthält es ein Lager des Freiwilligen Arbeitsdienstes.

In viel schmuckerem Gebäude zeigt sich dagegen die neue Volksschule dem Beschauer; sie ist neben der Sparkasse das jüngste öffentliche Gebäude der Stadt, erst 1926 entstanden. An sonstigen öffentlichen Gebäuden ist nur noch das Amtsgericht zu erwähnen, daß sich in breiter Front an der Hauptstraße erhebt und eine Zierde des Städtchens bildet.

Sehenswert ist außerdem noch der in den letzten Jahren angelegte Heldenhain, in dem sich das Kriegerdenkmal befindet. Aus dem Altstädter Friedhof ist hier ein anmutiger Park entstanden.

Petershagen zählt heute rund 2000 Einwohner. Zu der Stadt gehört noch die südlich gelegene große Ziegelei Heisterholz der Schütte-Aktien-

gesellschaft. Sie zählt zu den am besten eingerichteten und größten Ziegeleien Deutschlands und versendet ihre Erzeugnisse in alle Teile des deutschen Vaterlandes.

An guter, frischer Luft, die nicht durchsetzt wird, von dem ungesunden Rauch der neuzeitlichen Industriestädte, fehlt es nicht. Wer also Erholung und Ruhe finden will, kann sich Petershagen ruhig als Reiseziel wählen.

Erbkrankheiten und Sterilisierungsgesetz. *Vererbung, Umwelt und Schicksal.*

Wie bekannt, hielt Herr Dr. Siering, Berlin, vom 8.—15. April 8 Vorträge in unseren Ortsgruppen, und zwar in den Städten Minden, Siegen, Gelsenkirchen, Münster, Dortmund, Bielefeld, Hagen, Soest. Alle Vorträge waren gut besucht. Auch wurde Herr Dr. Siering in den nach den Vorträgen stattfindenden Einzelberatungen stark in Anspruch genommen. Herr Dr. Siering, der selbst erblindet ist, hat es trefflich verstanden, die Mitglieder in das schwierige Gebiet der Vererbungslehre einzuführen. Hervorzuheben ist, daß Herr Dr. Siering sehr volkstümlich sprach und auch anhand von praktischen Beispielen seine Darlegungen verständlich machte. Nachstehend bringen wir den Vortrag zum Abdruck:

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das mit dem 1. Januar 1934 in Kraft trat, ist im Volke und namentlich in den Kreisen der davon Betroffenen mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Auf der einen Seite vorbehaltlose Zustimmung und auf der anderen Seite glatte Ablehnung. Hier hört man, das Gesetz sei eine rettende nationale Tat, und dort vernimmt man, das Gesetz bedeute einen unerhörten Eingriff in die persönliche Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen. Nun, man kann dem Gesetze nur dann gerecht werden, wenn man es mit dem ganzen, dazu gehörigen Fragenkomplex von einer höheren Warte und vom Standpunkte des Nationalsozialismus aus betrachtet. Im Mittelpunkt des nationalsozialistischen Denkens und Handelns steht das Deutsche Volk. Der Begriff „Volk“ umfaßt aber nicht nur die Gegenwart, er greift auch zurück in die Vergangenheit, er greift vor in die Zukunft. Aus der Vergangenheit sollen wir lernen, die Gegenwart müssen wir meistern, und die Zukunft wollen wir sichern. Aus der Vergangenheit sollen wir lernen: Die Geschichte ist von jeher eine gute Lehrmeisterin gewesen, wenn man sie nur zu lesen und richtig zu deuten verstand. Und wenn wir die vergilbten Blätter der Weltgeschichte aufschlagen, um der Frage nachzuspüren, woran denn eigentlich die einstigen Kulturvölker zu Grunde gegangen sind, dann lesen wir immer wieder: An Geburtenschwund und Entartung. Geburtenschwund und Entartung sind fast immer todbringende Krankheiten im Leben der Völker gewesen. Aber diese Krankheiten sind nicht naturgewollt und daher auch vermeidbar und heilbar. Und wie ist es um unser Volk bestellt? Sind nicht auch wir im Sterben begriffen, durch Geburtenrückgang und Entartung dem Untergange geweiht? Wir wollen sehen.

Sie alle wissen, daß seit einem halben Jahrhundert bei uns der Geburtenrückgang eingesetzt hat, daß er stetig gestiegen ist und in den letzten Jahren geradezu katastrophale Formen angenommen hat. Während in den achtziger Jahren auf tausend Lebende rund vierzig Geburten entfielen, sind es heute nur noch 15, in Berlin sogar nur noch neun. Würde diese Riesenstadt Berlin mit ihren 4,2 Millionen Einwohnern von jeglichem Zuzuge abgeschnitten und nur auf sich selbst gestellt sein, dann würde es unter Zugrundelegung des heutigen Geburtenstandes in zweihundert Jahren zu einem kleinen Provinzstädtchen zusammengeschmolzen

sein. Unser Nachbarland Polen hat 36 Millionen Einwohner. Dort entfallen aber auf tausend Lebende 32 Geburten. Das bedeutet, daß in einem halben Jahrhundert Deutschland und Polen ihre Einwohnerzahl mit einander vertauscht haben werden. Und wenn es nicht anders wird, dann werden eines Tages die geburtenfreudigeren Völker des Ostens unser menschenleer gewordenes Land überfluten. Und unsere spärlichen Nachkommen werden dann vielleicht als Knechte fremder Völker mit wunden Fingern den Boden aufreißen müssen, den einst unsere Vorfahren mit ihrem Blute so teuer erkaufte und erstritten haben.

Wo aber sind die Ursachen des Geburtenrückganges zu suchen? Ja, kann man denn da überhaupt noch fragen, so schallt es einem entgegen. Die Ursachen liegen doch klar zutage: Not, Arbeitslosigkeit, Mangel an Raum. Auch möchte man selbst etwas mehr vom Leben haben, so setzt man bescheiden hinzu. Die Frau sei doch keine Gebärmaschine, die Proletarier hätten es satt, dem Staate die Soldaten und das Kanonenfutter für die Interessen der Kapitalisten zu liefern usw. Aber all diese Gründe sind nicht stichhaltig und bedeuten nichts anderes als Selbstentschuldigung und Selbstbetrug. Der Geburtenrückgang setzte ein in den Jahren unserer höchsten wirtschaftlichen Blüte und noch dazu in jenen Kreisen, die wahrhaftig nicht über Not zu klagen hatten. Die Arbeitslosigkeit trifft ein abnehmendes und sterbendes Volk viel stärker, als wenn dieses im Wachsen begriffen wäre. Die heranwachsenden Kinder wollen ernährt und gekleidet sein, ohne selbst schon Werte zu schaffen. Ein spärlicher Nachwuchs würde später auch gar nicht imstande sein, die gewaltigen Lasten der Sozialversicherungen zu tragen, deren Zusammenbruch dann unvermeidlich und in seinen Auswirkungen entsetzlich sein würde. Mangel an Raum braucht uns nicht zu schrecken. Wir haben noch hunderttausende Hektar unbauten Landes. Ihre Urbarmachung bringt Arbeit und Brot. Zudem wird ein wachsendes und gesundes Volk sich stets einen Platz unter der Sonne zu sichern wissen, und die Mutter Erde vermag schätzungsweise noch 4—5mal soviel Menschen zu ernähren, wie sie z. Zt. überhaupt Bewohner trägt. Die wesentlichste Ursache des Geburtenrückganges liegt in uns selbst, in dem Sichauslebenwollen, in dem oft übertriebenen Hang zum sozialen Aufstieg, in dem Mangel an Opfersinn und völkischer Verbundenheit. Der heutige Staat wird alles tun, um die Geburtenfreudigkeit zu heben. Umfangreiche steuerpolitische Maßnahmen, Ausgleich der Familienlasten, Förderung kinderreicher Familienväter im Berufsleben werden sicherlich mit dazu beitragen, auch die seelische Bejahung zum Kinde im Volke wieder zu gewinnen.

Nicht minder wichtig als die Quantität des Nachwuchses ist dessen Qualität. Wir wollen ja nicht das Kind schlechthin, wir wollen das gesunde Kind. Wie steht es denn überhaupt um die Gesundheit unseres Volkes? Das Bild ist keineswegs nach jeder Richtung hin erfreulich. Wir haben mindestens $1\frac{1}{2}$ Million Schwachsinnige, eine Viertelmillion Geistesranke, hunderttausend Epileptiker, hundertfünfzigtausend Trinker, hundertsechzigtausend Verkrüppelte, sechshunderttausend Blinde, fünfzigtausend Taube und dreimalhunderttausend schwer tuberkulös Erkrankte. Und woher all diese Krankheiten? Nun, wir wollen es miteinander untersuchen, doch müssen wir zunächst einmal wissen, was denn Krankheiten eigentlich sind. Nichts anderes als Störungen in der gedeihlichen Anpassung an die vielfachen und wechselvollen Anforderungen des Lebens. Diese Anpassungsfähigkeit kann gestört werden einmal durch die Erbanlage und dann durch die Umwelt. Man hat den menschlichen Organismus gar oft mit einer kunstvollen Maschine verglichen. Lebensdauer und Leistung einer Maschine werden in erster Linie davon abhängen, aus welchem Material diese hergestellt und wie sie konstruiert wurde. Weiterhin kommt es darauf an, ob die Maschine gut gepflegt und geölt wurde, ob Staub und Schmutz ferngehalten wurden u. a. mehr. Ganz ähnlich ist es auch beim menschlichen Organismus, dem größten Wunderwerk der Natur. Schauen wir uns diese komplizierte Maschine einmal etwas genauer an. Wie alles Lebendige in der Natur, so baut sich auch unser Organismus auf vielen Billionen von kleinen

Bausteine auf. Man nennt sie Zellen, und der Begriff der Zelle ist heute ja einem jeden Schulkinde geläufig. Man versteht darunter ein kleines Eiweißklümpchen, das ganz deutlich einen Zelleib und einen Zellkern unterscheiden läßt. Gerade dieser letztere hat eine ganz besondere Bedeutung nicht nur für den Ablauf sämtlicher Lebensprozesse innerhalb der Zelle selbst, sondern auch für die Fortpflanzung der Zelle und für die Weitergabe des Lebens. So verschieden nun die einzelnen Zellen in ihrem Bau und in ihrer Tätigkeit sein mögen, ursprünglich waren sie gleich, denn sie gingen letzten Endes alle hervor aus der Verschmelzung der elterlichen Keimzellen. Die menschliche Eizelle hat etwa die Größe eines feinen Sandkörnchens und die Samenzelle hat an Masse etwa nur den sechzigtausendstel Teil dieser kleinen Eizelle aufzuweisen. Und doch, welch ein Wunder! in demselben Augenblicke, in dem diese beiden winzigen Zellen sich mit einander verbinden, wird neues Leben geweckt, setzt das Werden des Menschen ein, der nun in einer gar wundersamen Wiege unter dem Herzen der Mutter dem Lichte entgegenträumt in einem Zeitraum von zweihundert und achtzig Tagen. Und wenn wir uns diesen Entwicklungsvorgang näher anschauen, dann beobachten wir, wie zunächst die befruchtete Eizelle sich teilt, in zwei Tochterzellen zerlegt wird. Aus diesen werden vier, acht, sechzehn, zweiunddreißig Zellen usw. Es bildet sich ein ganzer Zellhaufen, in dem sich mannigfache Wandlungen vollziehen. Wir sehen, wie die Zellen in Form und Gestalt sich ändern und von einander abweichen, wie sie sich zusammenschließen zu Zellschichten, zu Geweben und Organen, die dann in ihrer Gesamtheit den Organismus bilden. Sie kennen ja solche Organe unseres Körpers, sprechen wir doch von Sinnesorganen, Atmungsorganen, Verdauungsorganen, Zeugungsorganen und anderen mehr. Alle diese Organe, so verschieden sie auch sein mögen, sie müssen mit einander und für einander tätig sein in vollster Harmonie. Da gibt es keinen Streik, keine Arbeitseinstellung. Würde irgend ein wichtiges Organ es sich einfallen lassen, auch nur kurze Zeit hindurch untätig zu sein, dann würde es nicht nur selbst verkümmern und zugrunde gehen, sondern die Vernichtung des gesamten Zellenstaates würde gar bald die unausbleibliche Folge sein. Wahrlich, wir Menschenkinder, hier können wir schauen und lernen, wie auch ein Volk in all seinen Schichten in gemeinsamer Arbeit zusammen stehen muß, wenn ein gedeihlich Werk sich entfalten soll. Und wie vielen Rätseln und Geheimnissen begegnen wir da in unserm Zellenstaat, wie kommt es, so fragen wir erstaunt, daß der Mensch nach einem weisen und geheimnisvollen Lebensplane sich so und nicht anders aufbaut, woher kommt es, daß er immer nur Lebewesen gleicher Art erzeugen kann. Woher kommen die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten bei den einzelnen Menschen, bei Eltern und Kindern? Wodurch werden die Grenzen unseres Wachstums und die Tätigkeit unserer Zellen bestimmt? Ob wir jemals auf diese und ähnliche Fragen eine restlos befriedigende Antwort finden werden, vermag niemand zu sagen. Aber mag auch das Wesen der Dinge unserem Verstande verschlossen bleiben, von gar manchem Geheimnisse konnte der forschende Menschengestirb den Schleier hinwegheben. Auch die von uns aufgeworfenen Fragen sind zum großen Teil beantwortet worden. Kehren wir noch einmal zur Zelle zurück und betrachten wir deren Kern genauer, dann bemerken wir in ihm ein eigenartiges Balkengerüst, das sich in einzelne Stücke oder Schleifen zerteilt, sobald die Zelle die Teilung beginnt, bzw. vorbereitet. Die Zahl dieser Kernschleifen ist genau festgelegt und charakteristisch für jede Tier- und Pflanzenart. Beim Menschen weist die Zelle achtundvierzig Kernschleifen auf, deren eine Hälfte vom Vater, und deren andere von der Mutter stammt. Von beiden Seiten bekommen wir eine komplette Erbgarnitur von je vierundzwanzig Kernschleifen mit auf den Weg. Ich füge allerdings ausdrücklich hinzu, daß es mir bei meiner Darstellung nur darum zu tun ist, Ihnen das Wesentliche und Bestimmende an diesen Vorgängen klar zu machen, und daß ich deshalb von feineren Einzelheiten, wie sie sich beispielsweise durch die Differenzierung der Geschlechter ergeben, absehe. Wie aber, so werden Sie vielleicht fragen, wenn in Eizellen und Samenzellen

diese bestimmte Anzahl von Kernschleifen vorhanden sind, müssen da nicht bei der Befruchtung doppelt so viele derartiger Gebilde zusammen treffen? Dieser Gedankengang ist richtig, aber die Natur hat einem solchen Geschehen in einfacher Weise vorgebeugt. Bevor Ei- und Samenzelle zur Befruchtung reif sind und zur Verschmelzung gelangen können, machen sie einen sog. Reifeteilungsprozeß durch. Aus beiden Keimzellen wird die Hälfte der Kernschleifen ausgestoßen, so daß nur eine komplette Erbgarnitur in ihnen zurückbleibt. So treffen also bei der Befruchtung wiederum zwei Garnituren, also insgesamt achtundvierzig Kernschleifen zusammen. An dem neu erweckten Leben sind wiederum beide Eltern in gleichem Maße beteiligt. Dem Zufall aber bleibt es überlassen, welche Kernschleifen größelterlicherseits bei der Reifeteilung in den jeweiligen Keimzellen verblieben und sich so am Aufbau des neuen Lebens mitbeteiligen konnten. Die Vererbung ist somit ein reines Würfelspiel, dessen Variationsmöglichkeiten ungeheuerlich groß sind. Die Sache wird dadurch noch kompliziert, daß sich je zwei einander entsprechende Kernschleifen vor ihrer Trennung an einander legen und dabei vielfach einen Teil ihrer Einheiten austauschen. Jede Kernschleife läßt ganz deutlich eine bestimmte Anzahl von kleinen Teilstücken erkennen, die man als Erbeinheiten oder Erbfaktoren anzusprechen hat. Ihre Zahl dürfte beim Menschen recht erheblich sein. Diese Erbfaktoren sind als die Heinzelmännchen anzusehen, die unseren Aufbau bestimmen und durchführen. Sie sind die rätselhaften Motoren, die dem Lebensgetriebe Ansporn und Richtung geben. Das Würfelspiel der Vererbung ist so ungeheuerlich vielseitig, daß es schlechterdings auch nicht zwei Menschenkinder unter der Sonne geben kann, die einander in der Zusammensetzung der Erbfaktoren völlig gleich sind. Auf diese Weise erklären sich die Ähnlichkeiten und Abweichungen der Menschen untereinander und mit ihnen die Gleichheit und Vielgestaltigkeit im körperlich-seelischen Aufbau und Geschehen.

Eine Ausnahmestellung in der Zusammensetzung ihrer Erbmasse nehmen **allerdings** die **eineiigen** Zwillinge ein. Sie sind infolge eines besonderen Entwicklungsvorganges mit den gleichen Erbfaktoren ausgerüstet und bilden daher für die Vererbungswissenschaft ein überaus interessantes und wichtiges Forschungsobjekt. An ihnen muß sich zeigen, welche Bedeutung man den Erbanlagen beizumessen hat, und welchen Einfluß man der Umwelteinwirkung zuschreiben muß. Es ist geradezu auffallend, wie trotz ganz verschiedener Umwelteinflüsse die Lebensgestaltung und der Lebensablauf bei den **eineiigen** Zwillingen sich in den gleichen Bahnen vollziehen. Mögen die äußeren Lebensbedingungen bei beiden noch so verschieden sein, die Tendenz im Ablauf des körperlichen und seelischen Geschehens bleibt wesentlich dieselbe. Diese Tatsache ist so auffallend, daß man mit Recht vom Schicksal der Vererbung sprechen kann. (Es folgen Beispiele zur Erläuterung.) Ganz anders liegt die Sache bei **zweieiigen** Zwillingen. Sie sind wie alle übrigen Geschwister mit verschiedenen Erbmassen ausgerüstet, und daher laufen ihre Lebenswege auch auseinander, selbst wenn die umgebenden Lebenswirkungen fast die gleichen waren.

Das bisher Gesagte genügt nicht, uns die fortschreitende Entwicklung des Lebens, die Aufartung und Entartung und ähnliche Prozesse zu erklären. Noch vor 200 Jahren schrieb der bekannte Naturforscher Linné, es gebe so viele Arten von Tieren und Pflanzen, wie Gott von Anfang an erschaffen habe. Im Gegensatz hierzu lehrte einige Jahrzehnte später Lamarck eine Fortentwicklung durch Einwirkungen der Umwelt. Diese rufe eine Veränderung in den Organen der Lebewesen hervor, die sich dann auf die Nachkommen übertrüge. Lamarck glaubte also an eine direkte funktionelle Vererbung, an eine Vererbung erworbener Eigenschaften. Auch Darwin nahm eine Umwelteinwirkung im ähnlichen Sinne an. Er schrieb aber dabei dem Faktor der Auslese eine besondere Rolle zu. Im Kampfe ums Dasein würde von der Natur erbarmungslos alles ausgemerzt, was nicht anpassungsfähig und lebenswert sei. Auf diese Weise kämen Lebewesen, die dem Kampfe ums Dasein nicht gewachsen wären, erst gar nicht zur Fortpflanzung, so daß nur die Tüchtigen übrig-

blieben. Weismann betonte die Starrheit der Keimmassen. Nach ihm zieht das Keimplasma unverändert seine Bahnen durch die Geschlechter. Lange wogte der Kampf der wissenschaftlichen Meinungen hin und her. Und wahrlich, sie haben alle etwas Bestechendes an sich, und sie alle enthalten etwas Wahres. Die Ansicht Linnés ist allerdings durch die Wissenschaft unhaltbar geworden. Die Entwicklung des Lebens schreitet stetig voran. Die einzelnen Phasen und Prozesse der Entwicklung entziehen sich vielfach unseren Beobachtungen. Die Natur vollzieht ihre Wandlungsprozesse nicht von heute auf morgen, sie arbeitet mit Jahrtausenden und Jahrmillionen. Immerhin sind wir imstande, experimentell an schnellebigen und vermehrungsreichen Individuen aus Tier und Pflanzenwelt Beobachtungen anzustellen, die uns reichen Aufschluß bringen und sich auf Grund berechtigter Analogieschlüsse auch auf den Menschen übertragen lassen. So besteht heute kein Zweifel mehr, daß die Erbfaktoren selbst durch Umweltseinwirkungen verändert werden können. Solche Aenderungen im Erbgefüge bezeichnet man als Mutationen, d. h. Wandlungen. Diese Mutationen können sowohl im Sinne der Aufartung wie der Entartung erfolgen. Die weitaus meisten Mutationen scheinen krankhafter Art zu sein. Bei der Tauflye hat man auf experimentellem Wege etwa vierhundert verschiedene Mutationen erzeugen und beobachten können. Vor allem die ultravioletten Strahlen können Aenderungen in den Erbmassen hervorrufen. Auch an der Wirkung sog. Keimgifte ist nicht zu zweifeln. Nur einige wenige will ich nennen: Blei, Quecksilber, Arsen, Benzol, Chinin, Alkohol und Tabak. Ich betone nochmals: man darf sich nicht vorstellen, daß durch solche schädlichen Einwirkungen die Erbfaktoren von heute auf morgen umgewandelt würden. Vielleicht dauert die schädliche Einwirkung ganze Geschlechterfolgen hindurch, und eines Tages ist dann die Aenderung plötzlich vollzogen. Und selbst wenn ein bestimmter Erbfaktor einen Umwandlungsprozeß erlitt, so braucht dies im Erscheinungsbild noch keineswegs zutage zu treten. Dem Augustinerabt Gregor Mendel zu Brünn, verdanken wir die Erkenntnis, daß die vererbbaaren Anlagen einen doppelten Erbgang aufweisen können, nämlich dominant oder rezessiv. Ich muß Ihnen das näher erklären. Wir haben früher gehört, daß wir die gleichen Erbfaktoren stets in doppelter Auflage mitbekommen, einmal vom Vater und einmal von der Mutter. Je zwei Faktoren sind einander zugeteilt und haben somit an der gleichen Aufgabe zu arbeiten. Nehmen wir beispielsweise an, die Farbe unseres Auges würde durch zwei Erbeinheiten bestimmt, die wir mit f und f_1 bezeichnen wollen. F enthalte die Anlage zu braun und f_1 die Anlage zu blau. Treffen diese beiden Anlagen zusammen, so zeigt ihr Träger die braune Augenfarbe. Das Braun vererbt sich in diesem Falle „dominant oder schlagend“. Das Blau ist scheinbar ganz verschwunden. Es vererbt sich „rezessiv oder überdeckt“. Genau so kann sich eine Krankheitsanlage entweder schlagend oder überdeckt vererben. Im ersteren Falle genügt es, das eine elterliche Vorhandensein eines kranken Erbfaktors, bezw. einer kranken Erbanlage, um die Krankheit als solche bei ihrem Träger in Erscheinung treten zu lassen. Bei Krankheitsanlagen mit rezessivem Erbgang dagegen zeigt sich die Krankheit bei ihrem Träger nur dann, wenn beider elterlich die entsprechenden Krankheitsfaktoren vorhanden sind. Schlagende Krankheitsanlagen lassen sich daher auch stammbaummäßig leicht verfolgen, wohingegen überdeckte Krankheitsanlagen lange verborgen bleiben können und eines Tages plötzlich in einer Generation auftauchen, bei deren Vorfahren man eine gleiche Krankheit nie beobachtet hat. Die Möglichkeit des Zusammentreffens solcher, bisher verborgen gebliebener, überdeckter Anlagen ist bei Verwandtenehen wesentlich größer. Da es aber eine Familie ohne Fehl und Makel auch in erblicher Hinsicht wohl kaum gibt, so muß vor Inzucht stets gewarnt werden. Halten Sie nur selbst einmal Umschau in Ihren Bekanntenkreisen, wo beispielsweise Vetter und Base heirateten. Sie werden dort weitaus häufiger erbkrankte Nachkommen vorfinden als in sonstigen Ehen. Gar manche Adels- und Bauernfamilien sind durch stets wiederkehrende Inzucht der Entartung und Ausrottung

völlig anheim gefallen. Ich selbst kann Ihnen aus eigener Kenntnis einige erschütternde Fälle berichten: (Beispiele aus dem Leben).

Das Heer der erbkranken Menschen ist bereits riesengroß und es wächst von Tag zu Tag. Dies hängt mit der heute bestehenden, für unser Volk leider so ungünstigen Differenzierung der Fortpflanzung zusammen. Unter den Erbkranken tritt die große Zahl der Schwachsinnigen und Ungehemmten stark hervor. Und gerade diese Leute setzen doppelt so viele Kinder in die Welt wie die Gesunden, bei denen Hemmungen und Erwägungen mannigfacher Art eine Rationalisierung der Nachkommenschaft bewirken. Man hat ausgerechnet, daß unter Zugrundelegung der heute bestehenden Differenzierung der Fortpflanzung unser Volk in dreihundert Jahren zu mehr als neunzig Prozent aus Schwachsinnigen bestehen würde. Und was das für unsere Zukunft bedeutet, kann sich ein jeder selbst ausmalen, der überhaupt noch zu denken imstande ist.

Kranke Menschen sind mehr oder weniger stark in der Lebensanpassung behindert und in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen gehemmt. In vielen Fällen werden sie überhaupt nicht schaffen können und somit ganz der Allgemeinheit zur Last fallen. Daran vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, daß in manchen Ausnahmefällen Kranke Leistungen vollbringen können und auch wirklich vollbracht haben, die über das Durchschnittsmaß weit hinausgehen und die Welt geradezu in Erstaunen setzen. Der Schluß vom Einzelnen auf die Allgemeinheit ist stets ein Trugschluß und darf somit auch hier nicht zur Wertigkeitsmessung herangezogen werden. Ich gebrauche absichtlich den Ausdruck Wertigkeit, weil die Unklarheit dieses Begriffes vielfach zu Mißverständnissen und peinlichen Auseinandersetzungen geführt hat. Etwas mehr Klarheit, Vorsicht und Takt auf der einen Seite und etwas weniger Gerechtigkeit und Ueberempfindlichkeit auf der anderen Seite würden auch hier das gegenseitige Verständnis wesentlich erleichtern. Die Wertbemessung soll nicht etwa von metaphysischen Gesichtspunkten aus erfolgen, soll sich auch nicht auf die Persönlichkeit als solche, auf ihren Sittlichkeitswert u. dgl. erstrecken, sondern lediglich auf die wirtschaftlich-soziale Komponente. Daran aber ist nicht zu zweifeln, daß der Leistungswert kranker Menschen herabgesetzt ist, und diese somit im allgemeinen eine erhebliche Belastung der Gesellschaft bedeuten. Zwischen Erb- und Umweltkranken besteht jedoch noch ein wesentlicher Unterschied. Dieser betrifft nicht etwa die Kranken selbst, seine Leistung, oder seine evtl. Heilbarkeit, denn die gestalten sich bald für den einen, bald für den anderen günstiger. Wohl aber müssen die Krankheiten in Bezug auf das Volksganze verschieden bewertet werden. Umweltkrankheiten treffen stets nur den Leidenden selbst und sind mit dessen Tode auch für die Allgemeinheit in ihrer Auswirkung erloschen. Erbkrankheiten dagegen haben ihre Ursachen in den kranken Erbfaktoren und werden mit diesen auf die Nachkommen übertragen. Sie schädigen den Erbstrom des Volkes und lassen immer wieder Menschen ins Leben treten, die auch ihrerseits das unglückliche Erbe weiter tragen und ebenfalls Volk und Staat belasten. Es ist darum auch durchaus verständlich, daß der nationalsozialistische Staat der Ausbreitung der Erbkrankheiten ein energisches Halt entgegensetzt und nichts unversucht läßt, um den Erbstrom selbst vor weiteren Verunreinigungen zu schützen. Die Natur weist uns die Wege, die wir zur Erreichung dieses Zieles gehen müssen. Ihr sind wir leider bisher nicht gefolgt. Denn klar und eindeutig gab die Natur kund, daß sie erbkrankes Leben nicht wünscht, und darum merzte sie es aus. Dieses natürliche Zugrundegehen an und für sich nicht anpassungsfähiger Individuen ist durch die fortschreitende ärztliche Kunst in Verbindung mit einer vielfach falsch geleiteten Fürsorge bei den sog. Kulturvölkern mehr oder weniger unterbunden worden. Armselige Kinder, mit erblichen Gebrechen aller Art, hat man mit unsäglichlicher Liebe und Sorgfalt aufgepäpelt und großgezogen, ohne zu bedenken, was später aus ihnen werden mußte. Unter normalen Umweltbedingungen wären diese belasteten Menschenkinder nie groß geworden und nie zur Fortpflanzung gekommen. Daher finden wir bei den Naturvölkern weit

aus weniger Erbkrankheiten vor als bei uns. Und seien wir einmal ehrlich! Wem ist mit der Aufzucht dieser bedauernswerten Menschen gedient? Dem Kranken selbst, der vielleicht den größten Teil seines armseligen Lebens hinter Anstaltsmauern verbringen muß oder im Leben hin- und hergestoßen wird, fast immer angewiesen auf die Gnade und Barmherzigkeit seiner Mitmenschen? Oder den Eltern, die sich immer wieder die bange Frage vorlegen müssen, was denn aus ihrem Kinde werden soll, wenn sie selbst einmal die Augen geschlossen haben? Oder gar der Allgemeinheit, der gewaltige Lasten aufgebürdet werden müssen, um oft völlig unwertes Leben zu erhalten? Ich weiß genau, daß die Antworten auf diese Fragen verschieden ausfallen werden, und daß man mir den Vorwurf machen wird, ich dünkte allzu materiell. Keineswegs! Auch ich betrachte es als eine Pflicht des Staates, sich der kranken und auch der völlig lebensunwerten Volksgenossen anzunehmen. Nur die überspannte Fürsorge und vor allem die damit verbundene Weiterzucht erbkranken Lebens kann ich nicht gutheißen. Auch ist es unnatürlich, Kranke auf Kosten und unter Zurückstellung des Gesunden zu pflegen. Es ist doch ein arges Mißverhältnis, wenn man einem gesunden Arbeitslosen mit Frau und vier Kindern eine wöchentliche Unterstützung von nicht einmal 20,— RM. zukommen läßt, während in der gleichen Zeit für einen anstaltsbedürftigen Geisteskranken 28,— und für einen Fürsorgezögling sogar 42,— RM. gezahlt werden.

Doch genug davon! In einem Punkte sind wir sicherlich eins: Wir alle möchten ein gesundes deutsches Volk und eine lichtere Zukunft. Wir müssen die Gesunden schützen, die Kranken versorgen und die Krankheitsursachen bekämpfen! Wir müssen die Weitergabe erbkranken Lebens verhüten! Das Letztere wäre möglich durch Asylierung und Unfruchtbarmachung. Die Tötung unwerten Lebens, wie sie heute noch bei manchen Völkern Sitte ist, und wie sie im alten Sparta durch das Gesetz des Lykurg vorgeschrieben wurde, wird wohl allgemein abgelehnt, zumal sie sich mit der christlichen Weltanschauung nicht vereinbaren läßt. Die Asylierung läßt sich wegen der damit verbundenen hohen Kosten gar nicht durchführen und ist zudem in vielen Fällen geradezu grausam. Man stelle sich einen erbkranken Menschen vor, dessen Fortpflanzung nicht erwünscht ist, etwa einen erblich Blinden. Dieser Mensch, der doch an seinem Leiden keine Schuld trägt, der auch im Vollbesitze normaler Geistesgaben und Seelenkräfte sich befindet, soll nun, weil er erblindet ist, sein ganzes Leben hindurch hinter Anstaltsmauern gehalten werden. Ich denke mir ein solches Leben trostlos und einfach unerträglich. Da erweist sich die Unfruchtbarmachung als glücklicher Ausweg aus unserer mißlichen Lage, und man kann m. E. den Erlaß des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses geradezu als rettende nationale Tat bezeichnen. Wir wollen die wesentlichsten Punkte des Gesetzes kurz miteinander betrachten und dabei die erbliche Blindheit etwas ausführlicher berücksichtigen.

In § 1 des Gesetzes lautet es: Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

Es handelt sich also im vorliegenden Falle um ein sog. „Kann-Gesetz“. Das „Kann“ wird erst zum „Muß“, wenn das im Gesetz vorgesehene Erbgesundheitsgericht den vorliegenden Fall geprüft und die Notwendigkeit der Sterilisierung ausgesprochen hat. Dann allerdings soll die Unfruchtbarmachung in der vorgeschriebenen Form herbeigeführt werden, evtl. auch unter Anwendung von Zwang. Gegen die Entscheidung des Erbgesundheitsgerichtes ist eine Berufung beim Erbgesundheitsobergericht zulässig, dessen Urteil und Anordnung dann endgültig sind. Das Erbgesundheitsgericht besteht aus einem Juristen als Vorsitzenden und zwei Ärzten, von denen einer ein beamteter Arzt sein soll. Der andere Arzt soll mit der Erblehre völlig vertraut sein und auf dem

fraglichen Gebiete besondere Erfahrungen besitzen. Den Antrag auf Unfruchtbarmachung soll zweckmäßig der Erbkranke selbst stellen, gegebenenfalls dessen Vormund oder gesetzlicher Vertreter. Weiter sind zur Meldung verpflichtet die beamteten Aerzte, die Leiter von Anstalten, in denen die in Frage kommenden Erbkranken sich befinden sowie die behandelnden Aerzte. Alles Nähere über diese Bestimmungen, denen im einzelnen nachzugehen uns die Zeit nicht erlaubt, erfahren Sie am besten beim zuständigen Kreisarzte Ihres Bezirkes. Auch jeder andere Arzt wird und muß Ihnen die erforderliche Auskunft geben, deren Sie benötigen. Die Sterilisation darf nur dann vorgenommen werden, wenn der Kranke sein Leiden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf seine Nachkommen übertragen wird. Dies festzustellen, ist Sache des Gerichtes, und Sie dürfen überzeugt sein, daß die Prüfung mit der nötigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfolgt. Gewiß ist die Entscheidung nicht immer leicht, denn der klinische Verlauf einer Krankheit läßt nicht ohne weiteres erkennen, ob bei ihrer Entstehung die Erbanlage oder die Umwelt den ausschlaggebenden Faktor bilden. Neben den wissenschaftlichen Beobachtungen und Erfahrungen sind exakte Familienanamnesen, Durchforschung der Stammbäume und der Sippschaftstafeln oft unerlässlich.

Nur die bekanntesten und schwerwiegendsten Erbkrankheiten sind vorläufig in das Gesetz einbezogen. Sie werden in § 1 der Reihe nach aufgezählt. Da ist zuerst der angeborene Schwachsinn erwähnt. Darunter fallen alle Stufen des Schwachsinn, angefangen von der schwersten Idiotie bis hinauf zur Grenze der Deblität. Der Laie ist nur zu sehr geneigt, gerade die letzteren Fälle auch als leicht im Sinne des Gesetzes anzusehen. Das ist aber keineswegs der Fall. Gerade die für den Kranken als leicht zu betrachtende Form des Leidens wirkt sich ja für die Nachkommenschaft und im Hinblick auf das Volksganze am verhängnisvollsten aus. Der Vollidiot wird durchweg sein Leben in der Anstalt verbringen und dürfte auch außerhalb der Anstalt wohl kaum zur Fortpflanzung gelangen. Ganz anders der Debile. Seine körperliche Gesundheit ist oft eine recht feste, sein Triebleben stark und ungehemmt. Er kommt häufig zur Eheschließung, und gerade seine Familie zeigt übernormales Wachstum. Auch außerhalb der Ehe setzt der Schwachsinnige ungehemmt Kinder in die Welt, und häufige und wiederholte Schwängerung schwachsinniger Mädchen ist ja zur Genüge bekannt. Die Zahl der Schwachsinnigen ist sicherlich auf eine halbe Million zu schätzen, und in etwa zwei Drittel der Fälle dürfte angeborener oder vielmehr erblicher Schwachsinn vorliegen. Die Erbkraft dieses Leidens ist recht groß. Bei einelterlicher Erkrankung sind etwa 30—50% der Kinder betroffen, bei beidelterlicher Erkrankung sogar 90%. Eine Umschau in den Familien schwachsinniger Personen zeigt uns geradezu trostlose Bilder von der grauenhaften Auswirkung dieses Erbleidens.

Die Schizophrenie oder Spaltungsirresein ist die am stärksten verbreitete Geisteskrankheit. Die Zahl der davon Betroffenen wird auf etwa 300 000 geschätzt. Die Krankheit beginnt meist zwischen dem 15. und 25. Lebensjahre und geht einher mit einem mehr oder weniger starken Zerfall der Persönlichkeit. Das klinische Krankheitsbild ist ein recht buntes. Die Erbkraft ist auch hier sehr groß. So haben wir bei einelterlicher Erkrankung 9% und bei beidelterlicher Erkrankung 53% schizophrene Nachkommen zu erwarten. Unter den anderen Nachkommen befindet sich noch eine große Zahl von geistig und seelisch Abnormen.

Die Zahl der sog. Manisch-Depressiven dürfte etwa 100 000 betragen. Diese Form des Irreseins vererbt sich bei einelterlicher Erkrankung in etwa 32% und bei beidelterlicher Erkrankung in 90—100% auf die Nachkommen.

Auch die Schar der Epileptiker dürfte mit 100 000 nicht zu hoch veranschlagt sein. Erfasst wird vom Gesetz nur die genuine, d. h. die angeborene, echte Epilepsie, bei der keinerlei Umwelteinwirkungen als eigentliche Ursachen aufgefunden werden können. Daß die Erbkraft auch hier

sehr stark ist, geht schon daraus hervor, daß bei eineiigen Zwillingen stets beide Personen von der Krankheit befallen sind.

Der erbliche Veitstanz stellt zwar ein verhängnisvolles Nervenleiden dar, ist aber wegen seiner Seltenheit von nur untergeordneter Bedeutung.

Die Zahl der Blinden beträgt in Deutschland etwa 36 000. Wieviele davon als erblich blind zu gelten haben, ist noch keineswegs festgestellt. Die Angaben differieren so sehr und bewegen sich zwischen etwa 4 und 35%. Ich glaube, mit einem mittleren Prozentsatze von 15 wird man der Wirklichkeit am nächsten kommen. Nur die erblich blinden Menschen fallen unter das Gesetz. Ich hebe hierbei besonders hervor, daß erblich keineswegs gleichbedeutend ist mit angeboren. So kann ein Kind beispielsweise unter dem Herzen der Mutter durch eine Syphilis so geschädigt werden, daß es blind zur Welt kommt. Und doch handelt es sich hier nicht um eine erbliche, sondern um eine erworbene, angeborene Blindheit. Auch die Erblindung im frühesten Säuglingsalter durch eine bei der Geburt entstandene Tripperinfektion der Augen hat mit Vererbung nichts zu tun. Auf der anderen Seite kann eine Erblindung im späteren Leben auftreten, die zwar von den Kranken selbst auf irgend eine äußere Ursache zurückgeführt wird, die aber in Wirklichkeit rein erblich bedingt ist. Dem Arzte wird im allgemeinen die Entscheidung, ob erb- oder umweltbedingt, nicht schwer fallen, ist doch gerade das Auge ein Organ, das sich besonders gut untersuchen und beobachten läßt. Immerhin ist auch hier die Familienforschung von unschätzbarem Werte und die Stammbaumprüfung unerläßlich. Bei der Entstehung erblicher Blindheit können die mannigfachsten Erbfaktoren beteiligt sein. Der Erbgang der meisten Augenleiden ist rezessiv oder auch rezessiv geschlechtsgebunden. Manche Leiden weisen auch einen dominanten Erbgang auf. Die zur Erblindung führenden erblichen Defekte, Mißbildungen und Störungen können das gesamte Auge oder seine einzelnen Teile betreffen. Nur die wichtigsten Leiden seien von mir hervorgehoben

Der angeborene Lidschluß, ein durch Lähmung bewirktes Herabfallen des oberen Augenlides, kann ein- und doppelseitig auftreten. Schwere Fälle, die mit schlechtem Sehvermögen, Kopfwackeln, anderweitigen Lähmungen und Entartungserscheinungen einhergehen, dürften der Sterilisierung unterliegen.

Familiäre Hornhauttrübungen, die zum Verluste des Sehvermögens führen können, sind verhältnismäßig selten, dürften aber ebenfalls unter das Gesetz fallen.

Das völlige Fehlen der Regenbogenhaut kann gelegentlich vorkommen, doch handelt es sich meist um mehr oder weniger große Defekte. Recht häufig stellen sich im Gefolge dieses Leidens Drucksteigerungen im Auge ein, die dann nach und nach zur Erblindung führen können. Ähnliche Defekte, sog. Kolobome, können auch an anderen Teilen des Auges, so beispielsweise an Netz- und Aderhaut, vorhanden sein. Vielfach sind diese Defekte mit anderen krankhaften Erscheinungen verbunden, so mit Starbildung und Augenzittern.

Der angeborene Star stellt wohl die häufigste Form der erblichen Blindheit dar. Bei ihm dürfte, und ebenso beim jugendlichen Star, im allgemeinen die Sterilisierung in Frage kommen. Denn selbst, wenn es gelingt, durch operativen Eingriff die Sehkraft teilweise wiederherzustellen, so bleiben die Träger dieses Leidens im Leben doch stark benachteiligt, und es ist nicht erwünscht, daß sie ihre kranken Anlagen weiter vererben.

Zu sterilisieren sind wohl auch die Fälle von jugendlichem Glaukom. Dieses Leiden pflegt gewöhnlich in den Jahren der werdenden Reife in Erscheinung zu treten und führt dann meistens im 3. Lebensjahrzehnt zur Erblindung.

Auch bei Linsenverlagerung, bei Albinismus und bei Mißbildungen des Augapfels (An- und Mikrophthalmie) dürfte die Unfruchtbarmachung am Platze sein.

Erkrankungen der Netzhaut und des Sehnerves auf Grund erblicher Anlagen sind leider recht häufig und führen in bestimmten Formen fast

immer den Verlust des Schvermögens herbei. Auf Einzelheiten einzugehen, halte ich nicht für angebracht. Sie können unmöglich all diese Krankheitsbilder auseinanderhalten und würden nur in Verwirrung geraten. Ich stehe aber jedem Einzelnen von Ihnen nachher gern zur Verfügung, falls irgend eine Frage Sie bedrückt und der Beantwortung bedarf. Aus zahlreichen Briefen und Gesprächen ist mir bekannt, daß viele Blinde sich unnötig ängstigen, obwohl bei ihnen ohne Weiteres zu erkennen ist, daß sie mit dem vorliegenden Gesetze nichts zu tun haben. Aber auch umgekehrt glauben sich andere Blinde von jedweder erblichen Belastung frei, obwohl dem offenbar nicht so ist.

Die Zahl der Taubstummen wird mit etwa 55 000 angegeben, von denen 40—45% als erbkrank angesehen werden müssen. Diese würden somit durchweg der Sterilisierung zu unterwerfen sein.

Schwere körperliche, erblich bedingte Mißbildungen, ganz gleich, welchen Teil des Körpers sie betreffen, werden ebenfalls durch das Gesetz erfaßt. Die Mißbildungen müssen derart sein, daß sie die Lebensanpassung stark beeinträchtigen, sei es nun durch Funktionsbehinderung wichtiger Organe oder durch Entstellungen, die den Verkehr mit den Mitmenschen wesentlich erschweren oder gar unmöglich machen.

Der Alkoholismus erfordert die Unfruchtbarmachung in jenen Fällen, die deutlich das Bild der Entartung erkennen lassen, in denen die Gewißheit besteht, daß die Familie verkommt und der Verwahrlosung anheimfällt.

Die Sterilisierungsfrage ist also in all den aufgezählten Fällen zu prüfen. Spricht sich das Erbgesundheitsgericht für die Unfruchtbarmachung aus, so muß diese vorgenommen werden. Die Vornahme der Operation erfolgt in bestimmten Krankenanstalten und darf nur durch solche Aerzte erfolgen, die hierzu besondere Befugnis erhalten. Der Eingriff darf erst nach vollendetem 10. und unter Anwendung von Zwang erst nach vollendetem 14. Lebensjahre erfolgen. Beim Manne gestaltet sich die Operation recht einfach: In der Leistengegend werden beiderseits die Samenleiter freigelegt und durchtrennt. Beim Weibe ist die Sache insofern schwieriger, weil es im allgemeinen ohne Oeffnung der Leibeshöhle nicht abgeht. Hier werden dann die Eileiter durchtrennt und unterbunden. Bei der heutigen Operationstechnik kann aber auch hier der Eingriff als gefahrlos angesehen werden. Ein Glück allerdings, daß die Frauen die schwierigere Operation durchmachen müssen, denn sie beweisen in solchen Dingen weit mehr Mut als die Vertreter des starken Geschlechtes. Ueber die Folgen der Operation ist man sich vielfach im Unklaren. Man verwechselt nur allzu oft Sterilisierung mit Kastration. Beide Eingriffe sind wesentlich verschieden. Bei der Sterilisierung bleiben die Keimdrüsen, Hoden und Eierstöcke, völlig unangetastet, bei der Kastration werden sie entfernt. Bei der sterilisierten Person, ob Mann oder Weib, bleibt alles intakt. Nur die Möglichkeit der Fortpflanzung wird unterbunden. Das geschlechtliche Empfinden bleibt unverändert, die Möglichkeit des geschlechtlichen Verkehrs erleidet keine Beeinträchtigung. Stauungserscheinungen beim Manne oder gar Verunreinigung des Blutes sind nicht zu befürchten. Beim Weibe bleibt die Menstruation nach wie vor bestehen. Fettansatz, fliegende Hitze und andere Erscheinungen des Klimakteriums treten niemals auf, da ja die Keimdrüsen in Tätigkeit bleiben. Also irgendwelche Veränderungen im körperlichen und seelischen Geschehen kommen nicht vor, wenn nicht der Betroffene sich selbst Leiden schafft. Wenn da jemand glaubt, er würde durch die Sterilisierung gebrandmarkt und zu einem Menschen 2. Klasse gestempelt, so kann diese Einstellung Schaden bringen und das Leben vergällen. Solche Gedankengänge sind auch durchaus verfehlt. Vererbung ist Schicksal, und der Erbkrankte selbst ist völlig unschuldig an seinem Gebrechen. Und wenn er nun in klarer Erkenntnis der Sachlage sich freiwillig hinter das Gesetz stellt und zum Wohle seines Volkes auf die eigene Nachkommenschaft verzichtet, so kann er auf diese Opferbereitschaft stolz sein und die volle

Achtung und Anerkennung seiner Volksgenossen beanspruchen. Ist es nicht geradezu eine Erlösung, endlich von der Last befreit zu sein, die der Gedanke an die Weckung unwerten oder kranken Lebens im Gefolge hat? Und wenn da jemand einwenden sollte, man habe doch noch wenig Erfahrungen sammeln können über die Auswirkungen solcher Sterilisierungen, dann möchte ich auf einen gar mächtigen, freilich von uns nicht gewollten Sterilisator hinweisen, auf den Tripper. Diese Krankheit verlegt in gar vielen Fällen die beiderseitigen Samen-, bezw. Eileiter und führt so die Sterilisierung herbei, die in so vielen ungewollt kinderlosen Ehen deutlich zutage tritt. Die Verlegung der keimleitenden Wege als solche hat bei diesen Personen Beschwerden niemals ausgelöst.

Die vom Erbgesundheitsgericht angeordnete Sterilisierung kann ausgesetzt werden, wenn und solange der Betroffene sich in einer geschlossenen Anstalt befindet, in der die Möglichkeit zur Fortpflanzung nicht gegeben ist. Auch hat das Gesetz keine Bedeutung mehr für diejenigen Personen, die zwar mit dem aufgeführten Erleiden behaftet sind, die aber infolge ihres hohen Alters oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Fortpflanzung gelangen können.

Meine lieben Volksgenossen, ich habe die mir gegebene Zeit schon überschritten und muß daher zum Schlusse eilen. Ich konnte nur die wichtigsten Punkte des mir gestellten Themas herausgreifen. Mir ist ja auch in erster Linie darum zu tun, Ihnen einen Einblick in das so wichtige Gebiet der Bevölkerungspolitik zu geben und Ihr Verständnis für die Maßnahmen der Regierung zu wecken. Auch Sie sollen mitarbeiten an dem großen Werke der Volksgesundung! Was nützen alle Gesetze, wenn nicht das gesamte Volk sich hinter dieselben stellt und sich ihnen freiwillig unterwirft! Der Wille zum gesunden Kinde soll unser gesamtes Volk neu beleben, und in seiner Verwirklichung soll der höchste und heiligste Zweck der Ehe erfüllt werden. Bei weitem nicht alle Erbkrankheiten werden durch das Gesetz erfaßt. Ein ganzes Heer muß auf andere Weise bekämpft werden. Nur gesunde Menschen sollen heiraten. Vorsicht bei der Gattenwahl ist oberste Pflicht. Man durchforsche seine eigene Familie auf Erkrankungen hin und halte ebenfalls Umschau in der Familie des beehrten Ehepartners, bevor man sich zur Ehe entschließt. Man frage Eheberatungsstellen oder einen sachkundigen Arzt, am besten den, der ohnedies in den Familien als Arzt tätig ist. Auch gehe man nicht in die Ehe hinein, solange man mit anderweitigen Krankheiten vorübergehender Art behaftet ist. So mancher junge Mann, der mit einer als längst geheilt angesehenen Geschlechtskrankheit behaftet war, hat unsägliches Leid in die Ehe hineingetragen. Darum vergewissere man sich über seinen Gesundheitszustand und gebe sich gegenseitig diese Gewißheit durch Austausch von Gesundheitszeugnissen. Daß man nur dann heiraten soll, wenn man sich wirklich gern hat, und wenn auch die Existenzmöglichkeit als solche gesichert ist, sei nur nebenbei von mir hervorgehoben.

Auf zur Tat! Wir wollen ein neues Reich aufbauen. Der Baumeister ist da. Auch Gesellen und Meister sind zur Hand. Aber ausreichendes und gutes Material muß beschafft werden, d. h. genügend zahlreiche und gesunde Nachkommen. Der Himmel selbst sandte uns einen Führer, der das deutsche Volk emporführen will zur wahren Freiheit, der es nach innen und außen hin zu einem gefestigten Volksganzen zusammenschmieden möchte. Adolf Hitler fand seine Kraft zum Kampfe in seinem unverwundlichen Glauben an die Seele des Deutschen Volkes und in seiner großen volksumfassenden Liebe. Nur durch Selbsterkenntnis, Selbstbeherrschung und Selbsthilfe ist ein Wiederaufstieg möglich. Der Führer geht voran und ruft uns alle, ja er ruft auch Sie! Darum auf in den Kampf, ehe es zu spät ist. Vor uns steht die Göttin des Schicksals: Sie trägt die Lose in ihren Händen, hier Entartung und Tod, dort Aufartung und Leben. Wir selbst haben zu wählen, und kann uns da die Entscheidung schwer fallen? Ich kann es nicht glauben!

Heil Hitler!

Wettbewerb zur Ermittlung neuer Blindenberufe.

Die verhältnismäßig geringe Zahl von Artikeln, die durch Blinde hergestellt und als Konsumware in den Handel gebracht werden können, veranlaßt uns zur Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Ermittlung neuer Blindenerzeugnisse, ist es unseres Erachtens doch bitter notwendig, neue Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten für Blinde zu schaffen. Die Arbeitsfürsorge ist eine der vornehmsten, wenn nicht die hervorragendste Aufgabe der Blindenfürsorge, hat es sich doch gezeigt, daß die Forderung der Blinden nach Arbeit und Betätigungsmöglichkeit gerade heute im Gegensatz zu unseren Wünschen auf rein fürsorgerischem Gebiet größte Beachtung und Anerkennung seitens der maßgebenden Stellen und Behörden findet. Der Blinde vermag zwar mancherlei zu leisten und manche Artikel herzustellen, das genügt aber nicht, um diese Fähigkeiten in klingende Münze umzuwerten. An eine wirklich nutzbringende Blindenware müssen ganz bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden, denn es ist nicht damit getan, Beschäftigungsmöglichkeiten irgendwelcher Art zu finden, es ist vielmehr erforderlich, daß sich das neue Blindenerzeugnis als leicht herstellbare und gut verkäufliche Ware präsentiert.

Der nachstehende Text unseres Wettbewerbsausschreibens bringt alle erforderlichen Einzelheiten, so daß wir es unterlassen, noch weitere Erläuterungen zu geben. Wir bitten alle Blinden und Blindenfreunde, die von unserem Wettbewerbsausschreiben Kenntnis erhalten, sich an dem ausgeschriebenen Wettbewerb zu beteiligen. Kein Artikel ist so unscheinbar, daß man nicht Erwägungen darüber anstellen könnte, ob er sich für die Herstellung durch Blinde und für den Konsumartikel-Vertrieb eignet.

Für die besten bei uns eingehenden Vorschläge werfen wir die nachstehenden Preise aus:

1. Preis	RM 80,—
2. „	„ 60,—
3. „	„ 40,—
4. „	„ 30,—
5. „	„ 20,—
6. „	„ 10,—

Das Preisgericht, das über die Bewertung der eingehenden Vorschläge entscheidet, setzt sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat unserer Genossenschaft zusammen. Die getroffene Entscheidung ist unanfechtbar und gerichtlich nicht einklagbar. Wer sich an unserem Wettbewerb beteiligt, anerkennt diese vorstehende Bedingung. Vorschläge mit möglichst beigebenenem Muster sind an die Geschäftsstelle der Blindengenossenschaft e. G. m. b. H., Heilbronn a. N., Achtungstr. 29 zu richten. Ueber die Preiszuteilung hinausgehende laufende Vergütungen für die Urheberschaft einer neuen Blindenware oder auch Lizenzen hierfür kommen nicht in Frage. Der Erfolg unseres Wettbewerbs soll allen handwerklich tätigen Blinden vergütungsfrei zugutekommen. Das Resultat wird seinerzeit in allen deutschen Blindenzeitschriften bekanntgegeben. Der Endtermin für die Einsendung von Vorschlägen ist der 31. Juli 1934.

Blindengenossenschaft
e. G. m. b. H.
Anspach Prappacher

Wettbewerbs-Bedingungen.

1. Die einzureichenden Vorschläge dürfen sich nicht auf Artikel beziehen, die bereits von Blinden in nennenswertem Umfang hergestellt werden, also schon bekannt sind.
2. Die in Vorschlag zu bringenden Artikel müssen von manuell durchschnittlich begabten Blinden angefertigt werden können.

3. Komplizierte Apparate oder Maschinen dürfen zur Anfertigung der in Frage stehenden neuen Blinden-Artikel nicht benötigt werden.
4. Die erforderlichen Rohstoffe dürfen nicht allzu schwer zu beschaffen sein.
5. Die Herstellung der vorzuschlagenden Artikel muß auch dem allein stehenden Blinden möglich sein, was natürlich nicht ausschließt, daß Einzelteile in fertigem Zustand bezogen werden.
6. Der in Vorschlag zu bringende Artikel sollte sich für den Verkauf als Konsumartikel eignen und sowohl im Engros-Verkauf als im Kleinverkauf vertrieben werden können. Dies schließt aber Vorschläge, bei denen nur ein Kleinverkauf in Frage kommt, nicht von dem Wettbewerb aus.
7. Der Umstand, daß Konsumartikeln der Vorzug in der Bewertung gegeben wird, weist darauf hin, daß nur Artikel mit günstiger Preislage in Betracht kommen.

In der Provinzial-Blindenanstalt.

Weihe der Hitler-Büste H. M. Leys

am 18. April 1934.

Die Uebnahme einer von der Soester Bildhauerin Hedwig Maria Ley geschaffenen Büste in das Besitztum der hiesigen Provinzial-Blindenanstalt war zum Anlaß einer vollemptundenen Feierstunde geworden, von der gestern morgen nach außen hin der Fahnen schmuck des Gebäudes und die den Eingang flankierende Hitlerjugend zeugten. Im Orgelsaal der Anstalt wandte sich nach einem meisterhaften Orgelvortrag Kurt Emmrichs und einem Chor Direktor Grase mann an die festtägliche Schar. Nachdem er an die Feier vor einem Jahr erinnert hatte, bei welcher die Bildnisse des Reichspräsidenten und des Volkskanzlers übernommen wurden, hob er sein Bemühen hervor, nun auch ein Kunstwerk zu erwerben, das dem vornehmlichsten Sinn der Blinden, dem Tastgefühl, eine Ahnung und einen Begriff von der Erscheinung des Führers vermittelte. Durch das Entgegenkommen des Herrn Landeshauptmanns Dr. Kolbow und der Künstlerin wurde die Beschaffung der von den Württembergischen Metallwerken gegossenen Büste möglich, mit der Hedwig Maria Ley mit einem Schlage bekannt und berühmt wurde. Nachdem Herr Grase mann dem dienstlich verhinderten Landeshauptmann gedankt und seine Wünsche verlesen hatte, wandte er sich mit Gruß und Dank an die mit ihren Angehörigen an der Feier teilnehmende Bildhauerin, die gern von Düsseldorf her zu der im übrigen ganz auf den Rahmen der Anstalt beschränkten Stunde geeilt war. Was uns die Person des Führers bedeutet, gab ein Hitlerjunge mit den Versen Will Vespers kund:

„So herrsche denn wieder
Urvätersitte,
Es steige der Führer
Aus Volkes Mitte.
Sie kannten vor Zeiten
Nicht Krone noch Thron,
Es führte die Freien
Der tüchtigste Sohn.
Herzog des Volkes,
Wie wir es meinen,
Bist Du schon lange
Im Herzen der Deinen.“

Das Herzstück der Vorfeier war die nun folgende Schilderung Frl. Leys über ihre Begegnung mit dem Führer und die Entstehung der Büste. Auf den Gesichtern der Kinder glänzte die Freude, als Hedwig

Ley sie im Geiste bei der Hand nahm und mit dem sorgenden Vater seines Volkes, mit dem Menschen Adolf Hitler bekannt machte in einer Art, die von vergangenen Tagen so lebendig und herzlich berichtete, als sei es heute gewesen. Sie schilderte, wie sie sich seit Jahren an den Reden des Führers entzündete, wie ihr seit Anfang an in der Bewegung stehender Bruder die kühne Planung einer Büste Hitlers in ihr bestärkte, und wie sie schließlich in zäher Beharrlichkeit zum Führer vordrang und ihr Ziel erreichte und in seinem Lob über die gültige Gestaltung gekrönt sah. Es fehlte nicht das scherzhafte Wort und das persönliche Erlebnis der unmittelbaren Begegnung, das sich zum Schluß zu einem einzigartigen Bekenntnis zu dem Manne weitete, dessen Antlitz die Spuren gigantischer Spannungen trägt und der fürwahr berufen sei wie nur wenige in Jahrtausenden, seine Mission für die Rettung unseres geliebten Vaterlandes zu vollenden. Nach einem lebhaft bekräftigten Sieg Heil hörte man ein von einer blinden Schülerin verfaßtes hübsches Gedicht, und mit dem gemeinsamen Lied „Ich hab mich ergeben“ war die Feier im Orgelsaal beendet.

Die Weihe der Büste vollzog sich im Vorraum des Gebäudes. Unter Ernst Spielhoffs Leitung sang der Chor eingangs jene wie für den heutigen Tag geschriebene Hyme Max von Schenkendorfs, den Frühlingsgruß an das deutsche Vaterland, dessen scherisches Wort sich im blühenden Soest herrlich erneut fand:

Vaterland, in tausend Jahren
Ward dir solch ein Frühling kaum,
Was die hohen Väter waren,
Heißet nimmermehr ein Traum.“

Vor der im hellen Flur gegen den blauen Hintergrund in brauner Tönung leuchtenden Büste sprach Direktor Grasemann Bekenntnisworte zum Führer, der nun nach langer Verkennung von allen Deutschen geliebt und zum Vorbild erkoren wurde. Besonders gedachte er der Kriegsblindenzzeit des Führers, in der er sein Los in männlicher Gefäßtheit trug, wie sich denn auch heute die Blinden an diesen Worten aufrichten und sich eingliedern in die volkhaftige Gemeinsamkeit. Ein Hitlerjunge trug diese Stellen aus dem Buche „Mein Kampf“ vor.

Der Weihespruch des Direktors lautete so:

Ich enthülle und weihe dieses Bildnis
in Dankbarkeit gegen den tapferen Kämpfer,
in Treue zu dem starken Führer,
in Liebe zu dem großen Deutschen.

Der Weihespruch des B. D. M.:

Wenn wir sein Bild auch nicht sehen,
sein Haupt ist uns tastend erreichbar,
schön, in erhabener Pracht, von der
heimischen Meisterin Hand,
daß wir es liebend umfassen —
— o Ahnung von Größe und Schicksal —
sieghaft erfüllt von dem Glück, daß uns der
Führer geschenkt.

Der Weihespruch der Hitlerjugend:

Eisern, o Führer, war immer Dein Wille,
daran soll mahnen dies eherner Bild.
Wir können Dich greifen jetzt, können Dich fassen,
und wollen Dich nie aus dem Herzen lassen.
Du unsers Vaterlandes stählerner Schild!

Kraftvoll erklang das Lied der Hitlerjugend „Unsere Fahne flattert uns voran!“ durch die Halle. In ihren braunen Uniformen standen die erblindeten Knaben und schwuren dem Führer die Treue, den sie mit der Kraft und Begeisterung ihrer jungen Seelen besser als mancher Sehende erfassen mögen. Es war in seiner Schlichtheit ein ergreifender Vorgang, als

nach dem Gesang der Nationallieder die Jungen und die Mädels zu der Büste strömten und in innerer Schau und hoher Freude die ehernen Züge des Kanzlers berührten.

Das Kunstwerk hat hier wahrlich seine besondere Sendung. Den Besucher aber (uns allen Volksgenossen ist die Besichtigung gern erlaubt) zieht es mit der Mächtigkeit und der Bewegung an, wie sie nur aus der Formlichkeit und seelischen Fülle eines Werkes begreifbar wird, das von innen heraus empfunden und begnadet wurde. Möge sich die Anstalt des schönen Geschenks immer wert erweisen.

K. J.

Aus „Soester Anzeiger“.

Blindenoberlehrer Max Lesche im Ruhestand,

Der Name Lesche ist mehr als 60 Jahre mit der Soester Blindenanstalt verknüpft gewesen. Am 4. Oktober 1871 übernahm der Vater Albert Lesche die Leitung der Anstalt, die er bis zum Jahre 1910, also fast bis zu seinem 80. Lebensjahre inne hatte. Andere Zeiten erfordern andere Maßnahmen, und so muß der Sohn Max Lesche bereits mit 62 Jahren in voller Rüstigkeit aus dem Amte scheiden, nachdem er länger als 35 Jahre seine Kraft in den Dienst der Anstalt gestellt hat. Am 1. Februar 1899 begann er als Hilfslehrer seine Tätigkeit an dem Orte, wo er seine Jugend verlebte hatte. Damals trug die Anstalt bei ihrem beschränkten Umfange noch einen reinen Familiencharakter, und so war es ganz natürlich, daß Max Lesche mitten unter den Zöglingen aufwuchs, mit denen ihn manche Freundschaftsfäden verbanden. So mancher Leser wird sich noch dieser Zeit erinnern; denn Max Lesche wurde von allen hochgeschätzt. Für seinen späteren Beruf war aber diese Zeit von großer Bedeutung; denn er konnte sozusagen von Jugend an blindenpsychologische Beobachtungen treiben und konnte daher mancherlei von dem inneren Anstaltsleben, von dem der Nur-Lehrer so leicht nichts gewahrt wird. Die Jüngeren unter unseren Entlassenen schätzen in ihm aber einen treuen Lehrer, der nicht nur stets seine Pflicht getan hat, sondern der ihnen auch als guter Freund menschlich näher gekommen ist, denn er hatte immer ein warmes Verständnis für die kleinen Nöte und Sorgen seiner Schüler. Auch seine Mitarbeiter sehen ihn nur ungern scheiden; wenn Herr Lesche auch eine etwas kühle Außenseite zeigte, wußten doch alle, daß ein warmes Herz in seinem Inneren schlägt, und daß er, wie sein Vater, ein echter deutscher Mann ohne Falsch ist.

Unsere Anstalt dankt ihm für die ihr geleistete treue Arbeit und wünscht ihm noch viele sorgenfreie Jahre.

Grasemann-Soest.

Aus dem Mund blinder Kinder.

Anläßlich des Muttertages schrieb ein Schüler folgende Arbeit:

Das Jahr 1919 war mein Geburtsjahr. Kein Mensch stand mir so nahe wie meine Mutter. Sie war diejenige, die sich meiner zuerst annahm. Schon früh lernte ich laufen und sprechen. Oft ging die Mutter mit mir im Garten spazieren, lachte und scherzte mit mir. Alles konnte ich meiner Mutter anvertrauen. Ihr allein kann ich es verdanken, daß ich gesund und kräftig bin, denn sie hat mir alles gegeben, auch wenn sie es selber gern aß. Die Mutter sorgte für Kleidung und Schuhe. Nie habe ich schönere Weihnachtsfeste verlebt als bei meiner Mutter. Viele Wünsche wurden erfüllt, und manches Spielzeug schenkte sie mir. Als ich dann einmal erkrankt war, hegte und pflegte sie mich. Mit meinem fünften Lebensjahr kam ich zu meinem Onkel auf den Bauernhof. Hier verlebte ich den größten Teil meiner Jugendzeit. Oft ging ich dann nach Hause, um meine Mutter zu besuchen. Der Weg war nur eine halbe Stunde weit. Allmählich ging dann mein Augenlicht zurück. Da merkte ich erst, welche Sorge und Angst sich meiner Mutter bemächtigte. Eines Tages fuhren wir mit der Eisenbahn nach Minden und gingen zum Augenarzt. Mehrere Wochen blieb ich im Krankenhaus. Jeden Sonntag besuchte mich meine Mutter und brachte mir allerlei Gutes mit. Da kannte ich erst ein kleines Stück von der großen, großen Mutterliebe.

Im Blindenerholungsheim zu Meschede.

Eine Schülerin der 1. Klasse, Toni Herrmann, aus der Prov. Blindenanstalt schreibt uns:

Hei, das war eine lustige Reise! Am 13. März d. Jrs. machte unsere Klasse einen Ausflug nach Meschede ins Blindenheim. Um 8 Uhr fuhren wir hier ab. Ein Postauto brachte uns bis Arnsberg, und von dort aus fuhren wir mit der Eisenbahn nach Meschede. Unser erster Weg führte zum Klausner, der aber leider nicht zu Hause war. Gegen 12 Uhr hatten wir das Heim erreicht, wo uns Schwester Hedwig mit einigen anderen Gästen in Empfang nahm und freundlich begrüßte. Das Heim ist 1927 erbaut und seitdem das Reiseziel vieler erholungsbedürftiger Blinder. Frä. Breuker, ein Dauergast, zeigte uns Mädchen die Räumlichkeiten. Sie selbst besitzt im oberen Stockwerk ein kleines, aber gemütliches Zimmer. Kurz vor 1 Uhr gingen wir in das Eßzimmer. Zum Mittag gab es Grünkohl und Schweinebraten. Alles schmeckte vorzüglich. Nach dem Essen bereiteten wir den Heiminsassen zum Dank für unsere freundliche Aufnahme eine musische Feierstunde, die den Geisterglauben unserer Vorfahren zur Darstellung brachte. Alle Gäste, und auch besonders Schwester Hedwig, haben sich sehr darüber gefreut. Am Nachmittag gingen wir in den Wald. An den Wegen entlang zogen sich Drähte, damit auch die Nichtsehenden allein den Weg finden konnten. Zum Kaffee gab es herrlichen Kuchen.

Im Heim befanden sich damals zwei S. A. - Männer, von denen der eine krank war. Wir statteten dem Kranken einen Besuch ab und wünschten ihm gute Besserung. Er freute sich riesig darüber. Als wir das Krankenzimmer verließen, mahnte die Zeit zum Aufbruch. Wir waren alle traurig und wären noch gern in diesem schönen Heim geblieben.

Der Tag des schönen Ausfluges wird mir und allen anderen unvergeßlich bleiben!

Die Gefährtin.

Franz Kirscht war ein Einäugiger, denn als großer Junge hatte er sich das rechte Augenlicht ausgeblasen. Mit dem alten Tesching hatte er zwischen die Spatzen geschossen. Einmal aber hatte die Kugel nicht aus der Mündung heraus gewollt; schon waren ihm Pulver und Eisensplitterchen ins Gesicht gefegt, und das Unglück war da.

Man sagt so leicht, einmal ist keinmal. Aber einmal ist doch einmal. Wer ein Auge verloren hat, mag das andere Gucksteinlein wohl hüten, sonst könnte er leicht für immer im Dunkeln wandern.

Der große, kräftige Franz war längst in die Jahre gekommen, wo ein rüstiger Bursche heiratet und sich selbständig macht. Aber er war nie ein Schürzenjäger gewesen, hatte nie den Liebhaber gespielt. Daß er das Auge verloren hatte, war vielleicht nur ein kleiner Schönheitsfehler, aber es hatte Franz doch schüchtern und linkisch gemacht. Nur wenn er bei seiner Arbeit im Steinbruch stand, war er im Glück. Felsblöcke zu sprengen, manns hohe Steinblöcke zu behauen, bis sie in hundert und mehr handgerechte Steine zerfielen, und alle Arbeit im Hartsteinwerk wurde von ihm aufs beste bezwungen.

Der Betriebsleiter konnte den starken Franz überall hinstellen, der schaffte die Arbeit. Aber fragte er ihn, wie es mit dem Heiraten stünde — mit solchen und anderen Neckereien wollten sich die Leute den schweren Dienst verkürzen —, dann schüttelte Franz nur den Kopf wie einer, der sich nicht zu helfen weiß.

Aber da war eine im Dorf, Marianne hieß sie, die hielt es mit dem Franz, ohne daß er es merkte. An einem schönen Spätherbsttage hatte das brave Landmädchen dem bärenstarken Franz beigebracht, daß es nichts dagegen habe, wenn geheiratet würde. Da war es plötzlich licht um den Burschen geworden, ganz licht. Arbeitsame Landkinder wie Franz und Marianne reden nicht viel. Schon hatte das Mädchen den Burschen auf den Mund geküßt, daß Franz, der seine Liebe nicht verschwendet hatte, lichterloh brannte.

Das Glück dieser jungen, ehrlichen Liebe wurde eine Woche später jäh und unsagbar grausam niedergedrückt. Eines Morgens hatte Franz den schweren Hammer so heftig auf einen widerspenstigen Dolomitfels geschwungen, daß die Splitter nach allen Seiten peitschten. Ein Teilstück klatschte ihm ins Gesicht, daß er betäubt niedersank.

Der Verunglückte war im Kraftwagen ins Krankenhaus der nahen Landeshauptstadt gebracht worden. Eine Weile später schon hatten die Messer der Aerzte ihr Werk getan. Dann wurde Franz in ein weißes Bett gebettet. „Schwester Maria“, sagte der Augenarzt noch einmal, „bewachen Sie den Kranken gut, damit nichts versehen wird. Er ist heute einer der Aermsten. Ich wünsche nur, der Arbeiter hätte es erst überwunden, daß seine Augen tot sind. Einstweilen wird er noch nichts wissen. Es ist ein Jammer, bei Gott!“

Gegen Abend erwachte Franz aus der Betäubung, er tastete mit seinen schweren Händen über das Bett, tastete an seiner offenen Brust hoch, die Fäuste legten sich zitternd um den schweren Kopfverband. Die Schwester leitete die Arbeitsfäuste des Kranken von dem Verband, bis sie ineinander gefaltet auf dem Bett ruhten. „Wo bin ich hier?“ fragte der Unglücksmann. „Ich will Licht haben!“ bettelte er mit trüber Stimme.

„Franz Kirscht, Schwester Maria ist bei Ihnen! Die Aerzte haben Ihren verwundeten Kopf verbunden. Da müssen Sie schon warten, bis es Zeit wird!“ flüsterte die besorgte Pflegerin.

„Maria — Maria — und nicht Marianne“, klagte der Kranke für sich. Die gefalteten Hände lösten sich wie kraftlos. Franz fiel in einen traumlosen, unruhigen Schlaf.

Am andern Morgen sprach ihm der Arzt gute Worte zu. „Mein Braver, das gibt Narben der Ehre, wer bei der Arbeit verwundet wurde. Nur Geduld, die Zeit heilt alles, auch die schwersten Wunden. Nachher ist es, als sei nichts gewesen!“

„Aber ein bißchen was sehen möchte ich schon“, bat Franz, das verbundene Gesicht dem Mann zuwendend, der ihm freundlich zugesprochen hatte.

„Der Verband muß noch sitzen bleiben, mein Junge! Aber wenn du folgsam bist, sollst du morgen schon in den Krankensaal. Da hast du Unterhaltung und Gesellschaft, lauter brave Männer und Burschen, wie du einer bist.“ Dann kam es, daß der Arzt zwei, drei Tränlein von seinen Wangen löschte. Auf diesem Wege ohne Licht wußte auch er kein Licht, heute noch nicht.

Und die Zeit steht nicht still. Franz kam in den Krankensaal, war der Liebling der andern. Jeder wollte ihm Gutes tun und sagen. Alle wußten, daß er das Augenlicht verloren hatte. Franz selbst war ahnungslos. Er fühlte nur die Schwellungen, das Zucken und Schmerzen im Kopf; tastete in wachen Stunden vielfach nach dem festen Verband und wartete, daß es lichter werden möchte.

Aber die Zeit steht nicht still. Am zehnten Tage nach dem Unfall kam Marianne, Franzes Gefährtin, wieder in die Stadt. Zweimal war sie abgewiesen worden, weil der Kranke noch keine Aufregung ertragen könne. Heute am blauklaren Sonntagnachmittag war das Mädchen in seiner Not zum Augenarzt selbst gegangen. Marianne wußte zu bitten.

Da sah der besorgte Arzt ein Licht, einen Weg aus dem Dunkel. „Sie sind die Braut des jungen Kirscht, nicht wahr?“ fragte er.

„Wir haben uns versprochen, ja!“ Marianne erglühete wie eine feuerrote Rose, die in schönster Blüte steht.

„Sie müssen dabei sein! Kommen Sie!“ sagte der Arzt.

Franz saß aufrecht im Bett, als der Sonntagsbesuch zu ihm trat. Er war hellhörig geworden wie keiner. „Guten Tag, Herr Doktor!“ erwiderte er den freundlichen Gruß.

„Nun, mein Sohn, du möchtest gewiß bald wieder aufstehen? Vielleicht morgen, wir werden daran denken!“

„Jawohl, Herr Doktor, aber erst muß ich doch was sehen können. Kann das auch morgen sein?“ Franz richtete sich höher auf, es schien, als versuche er, durch den Verband zu sehen.

Maria, die Hände im Gebet gefaltet. Ein wenig abseits war Marianne geblieben, unverweilt nach ihrem Freund ausschauend. Im Saal war feierliche Stille. Alle Kranken waren im Banne des schweren Augenblicks. Jedem wurde das Atmen fast zur Qual. Franz Kirscht hob bittend die gefalteten Hände. „O, Herr Doktor, machen Sie es kurz! Ich will gern noch eine Woche im Bett bleiben, ja, aber ich muß sehen können, Herr Doktor!“

„Franz, du bist ein braver Bursche, wir haben dich alle gern. Du mußt dich darein finden, daß du vorläufig nicht sehen kannst, vielleicht nie wieder offene Augen hast. Sei tapfer! Die Wunden, die dir das Unglück geschlagen hat, kann niemand wieder gutmachen.“

Der Blinde griff mit beiden Händen nach dem Verband, besann sich indessen im gleichen Augenblick und ließ die Hände wie kraftlos fallen. Er wollte sprechen, vielleicht war es ein Fluch, der nicht von seinen Lippen wollte. Die Stimme verschlug ihm. Schon war Marianne zum Bett getreten, kniete nieder. „Liebster, bester Franz, ich bin da, deine Marianne!“ Der Kranke hielt die Hände seines Mädchens, daß es schmerzte. „Ich habe auf dich gewartet, Marianne!“

Das Mädchen drückte den Geliebten sanft in die Kissen zurück. „Geliebter, ich bleibe bei dir, immer, nun werden meine Augen für dich zum Himmel schauen, an jedem Tag und in jeder Nacht.“ Aber Marianne war nicht eine, die weiter viele Worte machte, wenn ihr auch das Herz überfloß. Sie erhob sich hastig und küßte den Geliebten ohne Scheu und Scham, als könne sie so alles Vergangene auslöschen und die Schleier der Zukunft lösen. Und diese Herzlichkeit überwand im Augenblick die Verzweiflung des erblindeten Arbeitsburschen.

„Schwester Maria“, sprach der Arzt leise, „es ist kein Glück so groß und kein Unglück so schwer, daß es Liebenden nicht zum Segen reichen könnte. Auf Wiedersehen, mein braver Franz Kirscht!“ Der greise Doktor verließ das Zimmer, jedem Kranken freundlich zulächelnd. Auch für ihn war es eine Erlösung, daß eine Seelenärztin wie Marianne gekommen war, um das Dunkel zu erhellen.

Bernhard von Eye.

Aus „Schweizerischer Blindenbote“.

Aus unseren Ortsgruppen.

Zehn Jahre Blindenverein in Unna.

Die Ortsgruppe Unna des Westfälischen Blindenvereins e. V. gedachte am Sonntag, dem 3. Juni, im Lokal des Gastwirts Friedrich Dreischer, an der Morgenstraße, ihres 10jährigen Bestehens durch eine kleine Familienfeier. Der Ortsgruppenleiter, Herr Wilhelm Schmidt, hieß die versammelten Mitglieder mit ihren Familien und die Gäste herzlich willkommen. Der Redner gab dann einen kurzen Rückblick auf die Vereinsgeschichte der vergangenen 10 Jahre. Die Ortsgruppe Unna wurde im Mai 1924 gegründet. Herr Lühmann, Ortsgruppenleiter in Dortmund, hob den jungen Verein aus der Taufe. Karl Gerkrath übernahm das Amt des Schriftführers und sehenden Beistandes. Als Vorsitzender wurde Wilhelm Schmidt und als Kassierer Georg Staas gewählt. Im Frühjahr 1925 übernahm Frau Assessor Wiebe das Protektorat der Ortsgruppe Unna. Leider konnte Frau Wiebe dieses Amt nur kurze Zeit bekleiden, weil sie durch die Uebersiedlung nach Rauxel schon im Herbst Unna verlassen mußte. Aber sie sorgte für eine gute Nachfolgerin in Frau v. Mayer, welche seit Ende 1925 Protektorin des Blindenvereins Unna ist. Georg Staas starb Ende 1926 und

seit dieser Zeit leitete Julius Hövel bis vorigen Herbst die Kassengeschäfte. Auch Franz Wittmann bemühte sich seit Gründung der Ortsgruppe Unna sehr um das Wohlbefinden der vierfüßigen Freunde und Begleiter unserer Blinden.

Herr Schmidt dankte allen, welche im Laufe der Jahre für die Blindensache gearbeitet und geopfert haben.

Die Ortsgruppe zählt heute 31 Mitglieder.

Herr Lühmann, Dortmund, überbrachte die Grüße des Vereinsführers, Herrn Kuhweide, Bochum, welcher leider verhindert war. Er gab seine Freude als Paten-Onkel kund, und daß die Ortsgruppe Unna beim Hauptverein als eine der best verwalteten in der ganzen Provinz dastehe und dem Hauptverein die wenigsten Sorgen mache.

Zuletzt wollen wir die Hauskapelle unseres Mitgliedes Bruno Bosch von Heeren nicht vergessen, welche seit Jahren ständige Begleiterin der Familienausflüge ist. Auch der Deutsche Männer-Gesangverein von Heeren-Werwe, welcher schon seit 3 Jahren bei Ausflügen die Blinden mit seinen Darbietungen erfreut hat, war unter der Führung seines Dirigenten, Lehrer Berg, erschienen.

Die Trennungsstunde schlug und mit einem fröhlichen Abschiedsgruß verließ die frohe Gesellschaft die gastliche Stätte. Auch für sie alle war dieser Nachmittag ein Lichtstrahl in dem Dunkel der Tage, neue Kraft spendend durch die Freude, welche ihnen edle Freunde vermittelt hatten.

Gestorben.

Gestorben sind in den Monaten April bis Juni 1934:

Maria Gottschalk, Hattingen; Mann des Mitgliedes Messerschmidt, Recklinghausen; Fritz Kober, Herford; Wilhelm Bentlage, Brackwede; Adolf Blanke, Holzhausen 157; Maria Jösting, Hakedahl; Frau des Mitgliedes Stickele, Wanne-Eickel; Josef Amelung, Menden; Ludwig Sadowski, Dortmund; Mathilde Ellinghausen, Landespflege- und Krankenhaus, Soest; Henriette Voß, Unna; Heinrich Reiling, Wadersloh; Johann Neusel, Hagen; Kind des Mitgliedes Lange, Leopoldstal; Witwe Bokämper, Alswede; Frau des Mitgliedes Carl, Hövel; Melchior Korzielny, Recklinghausen; Franziska Reifer, Fölsen.

Adressenänderung.

des Vereinsführers Otto Kuhweide, verzoogen von Bochum nach Petershagen Kreis Minden, Hindenburgstr. 53, Ruf 222 Amt Lahde.

Blinden-Erholungsheim, Meschede-Ruhr

des Westf. Blindenvereins e. V. — Nördelstraße 33 — Ruf 315

Zentralheizung — Fließendes Wasser — Auf Wunsch Einzelzimmer — Ärztliche Beratung — Höhensonne Bäder — Auch im Winter geöffnet. 8—10 Minuten vom Bahnhof entfernt.

Pensionspreis für blinde Mitglieder RM. 2.—, Begleiter RM. 2.50 pro Tag, einschließlich Bedienung. — Soweit Plätze vorhanden, werden auch Sehende allein, Freunde und Gönner der Blindensache aufgenommen.

12 Gebote für die Eltern blinder Kinder.

Die nachstehenden 12 Gebote werden nicht alle Eltern blinder Kinder im jugendlichen Alter erreichen. Jeder aber, dem sie in die Hand kommen und der ein blindes Kind kennt, wird herzlichst gebeten, sie an die betreffenden Eltern weiter zu geben. Eine solche Tat kann für das blinde Kind von höchster Bedeutung sein.

Die 12 Gebote lauten :

1. Unterrichtet Euch durch einen Besuch einer Blindenanstalt oder durch Rücksprache mit einem blinden Vertreter einer Blindenorganisation darüber, was der Blinde trotz seiner Blindheit kann, damit Ihr einseht, daß Ihr die nachstehenden Gebote halten müßt, wenn Ihr Euer blindes Kind lieb habt und richtig für das Leben erziehen wollt. Holt Euch in Zweifelsfällen neuen Rat.
2. Behandelt das blinde Kind wie ein Sehendes.
3. Gebt dem Kind durch Spielsachen Gelegenheit und Uebung im Tasten, Greifen und Festhalten.
4. Uebt das Kind im Stehen und Gehen ebenso früh wie ein Sehendes.
5. Laßt das Kind sich so früh wie möglich in Haus Hof und Garten und deren Umgebung selbständig bewegen.
6. Lehrt das Kind ebenso früh wie ein sehendes sich selbst an- und ausziehen, sich waschen und kämmen, beim Essen Löffel, Gabel und Messer gebrauchen.
7. Wacht über die körperliche Haltung des Kindes und laßt es keine üblen Gewohnheiten annehmen, die Ihr dem sehenden Kinde auch nicht gestattet.
8. Geht fleißig mit dem Kind spazieren und laßt es soviel wie möglich mit sehenden Kindern spielen.
9. Laßt das Kind nie untätig sitzen, sondern möglichst viele häusliche Tätigkeiten, auch solche in der Küche, verrichten.
10. Drückt in Gegenwart des Kindes nie Euer Bedauern über seinen Zustand aus und sorgt, daß auch andere es nicht tun. Stärkt im Gegenteil das Zutrauen des Kindes zu seinem Können.
11. Traut Eurem blinden Kinde alles zu und schafft ihm eine fröhliche sonnige Kindheit.
12. Sorgt rechtzeitig für die Aufnahme des Kindes in eine Blindenanstalt.

Eltern eines blinden Kindes, die diese Gebote befolgen, werden selbst mit Erstaunen sehen, was ihr Kind trotz seiner Blindheit leisten kann und eine erhebende Freude gerade an diesem Sorgenkind haben.

Bemerkenswert ist, daß die erste uns bekannte Zusammenstellung von Ratschlägen dieser Art aus dem Jahre 1890 stammt und zwar von Dr. Th. Sämisch, Geheimer Medizinalrat, Professor der Augenheilkunde und Direktor der Universitäts-Augenklinik in Bonn und W. Mecker, Schulrat, Direktor der Rheinischen Provinzialblindenanstalt in Düren.

Aus „Blindenkorrespondenz 14“.